Zeitschrift der Bundes-Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.

VITAKO AKTUELL

vitako.de

01|2023

REGIONALAUSGABE

LECOS

CYBERANGRIFFE
GEFAHR STEIGT

UNTERZEICHNET
CHARTA DER VIELFALT

WOHNGELD
ANTRAG AKTUALISIERT

HACKATHON
BLOCKCHAIN FÜR VERWALTUNGEN

BERND SCHLÖMER,
CIO SACHSEN-ANHALT
BUND MUSS SEINE VISION FÜR DIGITALE VERWALTUNG BESSER DARLEGEN

SUSANNE COORDT,
STELLV. VORSITZENDE REGISTERBEIRAT
REGISTERMODERNISIERUNG IN VERWALTUNGEN NOCH NICHT ANGEKOMMEN

GUDRUN ASCHENBRENNER,
VORSTAND AKDB
WIR LEBEN GLEICHBERECHTIGUNG AUS VOLLER ÜBERZEUGUNG

REGISTERMODERNISIERUNG

WEGE AUFZEIGEN

Ihr starker IT-Partner auf dem Weg zur Smart City

„Smart City heißt: Relevante Informationen für eine beschleunigte und nachhaltige Stadtentwicklung gewinnen. So können Gemeinden und Kommunen bessere Entscheidungen etwa bei Bauvorhaben oder der Verkehrsplanung treffen. Im Mittelpunkt einer jeden intelligenten Stadt steht der Mensch."

Claudius Schaufler,
Senior Expert Smart City, Bechtle

„Planung, Projekt und Betrieb miteinander zu verzahnen ist eine Kernkompetenz von Bechtle. Nutzen Sie unsere Stärken, um Smart City Projekte schnell und effizient für Ihre Bürgerinnen und Bürger umzusetzen."

Thorsten Beuchel,
Leiter Public Sector, Bechtle Dortmund
thorsten.beuchel@bechtle.com

Titelbild: BS/stock.adobe.com Porträts: BS/Bechtle

bechtle.com

**Ihr starker IT-Partner.
Heute und morgen.**

BECHTLE

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Anfang des Jahres schlägt der Beamtenbund Alarm. Im öffentlichen Dienst fehlten heute schon 360.000 Fachkräfte. Besonders dramatisch sei die Lücke bei den IT-Fachkräften. Und die Situation werde sich – da Hunderttausende in den kommenden Jahren in den Ruhestand wechseln – weiter verschlechtern. Eine dramatische Perspektive. Für Staat und Verwaltung, für Bürgerinnen und Bürger.

Die gute Nachricht: Verwaltung geht auch effizienter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen könnten um über 60 Millionen Arbeitsstunden pro Jahr entlastet werden – wenn ihnen endlich moderne und miteinander verknüpfte Register zur Verfügung stünden! Das ist keine Zahl aus Fantasia, sondern aus der Studie des Normenkontrollrates zur Registermodernisierung von 2017.

Und tatsächlich nimmt die Registermodernisierung in diesen Monaten Fahrt auf. Genug der Gründe, um den Schwerpunkt dieser VITAKO aktuell dem Thema zu widmen. Rudolf Schleyer, Vorstandsvorsitzender der AKDB, appelliert dringend, für eine erfolgreiche Registermodernisierung aus den OZG-Fehlern zu lernen. Bernd Schlömer, CIO des Landes Sachsen-Anhalts, artikuliert in einem Interview seine Erwartungshaltung an den Bund. Susanne Coordt, stellvertretende Vorsitzende des Registerbeirats, mahnt, dass sich die Verwaltungen der Registermodernisierung dringend annehmen müssen. Wir sehen uns bei dem Thema als Treiber und haben 2022 ein Positionspapier dazu verfasst – dessen Kernaussagen Dr. Rolf Beyer als VITAKO-Vorstand skizziert.

Ich möchte noch auf ein weiteres Thema in diesem Heft zu sprechen kommen: Frauen in öffentlichen Unternehmen. Es ist nach wie vor schwer zu akzeptieren, dass in öffentlichen Unternehmen – darunter uns IT-Dienstleistern – nur sieben von 100 Führungspositionen mit Frauen besetzt sind. 7 von 100! Lesen Sie das Interview mit Gudrun Aschenbrenner, AKDB-Vorstand, zu Lösungsoptionen und Perspektiven.

Ihr

Dr. Ralf Resch ist Geschäftsführer von VITAKO.

REGISTERMODERNISIERUNG

6 LEITARTIKEL
MEHR EHRGEIZ, BITTE SCHÖN!
Deutschland kommt bei der Verwaltungsdigitalisierung nicht richtig weiter. Eine neue Chance bietet die Modernisierung der Register. Es geht darum, Verwaltungsprozesse wirklich digital zu denken – dafür braucht es Mut!

8 PERSPEKTIVE IT-DIENSTLEISTER
REGISTER MODERNISIEREN? VERWALTUNG DIGITALISIEREN!
Digitalisierung der Verwaltung ist mehr als analoge Prozesse zu digitalisieren, sagt Rudolf Schleyer im Gastartikel. Für die Registermodernisierung muss aus Fehlern etwa beim OZG gelernt werden.

10 LÄNDERPERSPEKTIVE
VISION VON DIGITALER VERWALTUNG AUFZEIGEN
Der Bund hat unterschätzt, wie komplex die Digitalisierung der Verwaltung ist, so Bernd Schlömer, CIO in Sachsen-Anhalt. Wo wir beim Thema Register stehen und was es jetzt braucht, erläutert er im Interview.

13 PERSPEKTIVE REGISTERBEIRAT
IN DEN VERWALTUNGEN NOCH NICHT ANGEKOMMEN
Susanne Coordt, stellvertretende Vorsitzende des Registerbeirats, spricht im Interview über Hürden für die Registermodernisierung und welche Aufgaben jetzt auf die Verwaltungen zukommen.

15 PROVITAKO
BESCHAFFUNGSKONFERENZ 2023
Die ProVitako bündelt Beschaffungsvorgänge für seine Mitglieder. Auf der Beschaffungskonferenz im Januar 2023 haben Vorstand und Mitglieder gemeinsam Ziele und Strategien für die nächsten Jahre entwickelt.

16 REPORTAGE
I-KFZ: LEHRBEISPIEL FÜR DIE VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG
Seit 2019 können Fahrzeuge online an-, um- und abgemeldet werden. Warum wird das Angebot so wenig genutzt? Was ist von Stufe 4 zu erwarten? Nachgefragt bei kommunalen IT-Dienstleistern.

20 EURITAS
WAS 2023 AUF DER AGENDA STEHT
Themen auf europäischer Ebene nehmen zu – von Cloud über Künstliche Intelligenz bis hin zu Nachhaltigkeit von Rechenzentren. Der europäische Verband der öffentlichen IT-Dienstleister zeigt Schwerpunkte seiner Arbeit 2023 auf.

22 STUDIE
GLEICHBERECHTIGUNG DER IT-BRANCHE
In der IT-Branche sind Frauen im Branchenvergleich besonders unterrepräsentiert, so das Ergebnis der FIT-Public Management-Studie. Gudrun Aschenbrenner erzählt im Interview, was die AKDB tut, um Frauen zu fördern.

25 GOVDIGITAL
CYBERSICHERHEITSLEISTUNGEN – GEMEINSAM ORGANISIERT
Die globale Cybersicherheitslage verschärft sich. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern entwickelt die govdigital für ihre Kunden eigene Cybersicherheitslösungen und -services.

26 KOMMUNE DER ZUKUNFT
DIGITALE ABRECHNUNG
Soziale Einrichtungen können mit der E-Abrechnung von Prosoz Herten erheblich an Zeit und Papier sparen – ein wesentlicher Schritt hin zu einer echten digitalen Verwaltung.

27 KOMMUNE DER ZUKUNFT
WEB-PORTAL FÜR KOMMUNEN
Mit dem Kollaborationsportal des Essener Systemhauses können Verwaltungen online zusammenarbeiten – mehr Flexibilität bei der Arbeit der Zukunft gehen damit einher.

28 MELDUNGEN
Fachkräftemangel in Verwaltungen
Familienleistungen besonders gefragt
Handlungsempfehlungen für Smart Regions

31 SPOTLIGHT
Das Whitepaper des DIN zeigt wesentliche Grundsätze und Maßnahmen für Standards in der Verwaltungsdigitalisierung – VITAKO unterstützt den Beitrag.

32 UMFRAGE
Die Registermodernisierung ist eine wesentliche Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung – ein Ergebnis der aktuellen VITAKO Umfrage.

34 TERMINE

REGISTER-MODERNISIERUNG: MEHR EHRGEIZ, BITTE SCHÖN!

Geht es um die Digitalisierung der Verwaltung, setzt regelmäßig ein Wehklagen ein. OZG? Krachend gescheitert. Internationaler Vergleich? Deutschland liegt bestenfalls im Mittelfeld. Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger? Im Sinkflug. Status-Quo-Betrachtungen dieser Art schmerzen. Umso wichtiger: Mit der Registermodernisierung müssen wir jetzt vorankommen und Verwaltungsprozesse wirklich digital denken – dafür bedarf es Mut!

MILLIARDENEINSPARUNGEN SIND MÖGLICH

Die Bedeutung der Registermodernisierung steht für mich außer Frage. Neun von zehn kommunalen IT-Dienstleistern räumen ihr hohe oder sogar höchste Priorität ein. Kernbotschaften des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) haben damit nach wie vor Bestand: Mit der Effizienzsteigerung werden die Verwaltungen um 3,9 Milliarden Euro pro Jahr entlastet, so die NKR-Studie von 2017. Bei den Unternehmen liegt der Effekt bei rund 1 Milliarde Euro. Und Bürgerinnen und Bürger können über 84 Millionen Stunden sparen.

Was ist der Hintergrund? Die öffentliche Verwaltung verfügt über Milliarden Daten, die in mehr als 375 Registertypen auf den verschiedensten Verwaltungsebenen gespeichert sind. So hinterlegen die Standesämter beispielsweise Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in den Personenstandsregistern, während das Kraftfahrtbundesamt das zentrale Fahrzeugregister führt. Das Problem: Die Register sind aus technischen und rechtlichen Gründen nicht systematisch miteinander vernetzt – und die Bürgerinnen und Bürger müssen Millionen von Stunden bei Antragstellungen und in Amtsstuben aufwenden.

27,8% DER VITAKO-MITGLIEDER HALTEN RECHTLICHE ANFORDERUNGEN WIE DAS SCHRIFTFORMERFORDERNIS FÜR DIE GRÖSSTE HÜRDE FÜR „ONCE ONLY“

3,9 MRD. EURO KÖNNEN VERWALTUNGEN DURCH DIE REGISTERMODERNISIERUNG SPAREN

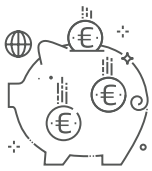

Per Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) von 2021 sollte Abhilfe geschaffen werden. Kernidee: Die Register werden vernetzt, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen brauchen – sofern sie einverstanden sind – den Behörden ihre Informationen nur noch einmal mitteilen. „Once Only“ lautet das Prinzip. Die aufwändige Registermodernisierung geht aber weit darüber hinaus: Deutschland definiert derzeit, wie Verwaltungsabläufe und die Beziehungen zwischen staatlichen Organen und den Menschen in den kommenden Jahrzehnten aussehen – und ist dabei in der Verwaltungslogik des 19. Jahrhunderts verhaftet!

WANN, WENN NICHT JETZT: PROZESSE DIGITAL DENKEN!

Vielfach klammern wir uns an Altbewährtes, anstatt neue, digitale Optionen – die den Menschen das Leben erleichtern – auszuloten. Beispiel Geburtsurkunde: Sie ist 1876 deutschlandweit eingeführt worden und umfasst etwa 20 verschiedene Informationen. Was wir im Zuge der Registermodernisierung tun müssten: Überlegen, welche Informationen wir für welche Zwecke – ob zur Kitaanmeldung oder zum Renteneintritt – benötigen und smarte Lösungen für die Verwaltungsprozesse finden. Was wir stattdessen tun: Am Datensatz unserer Ururvorfahren festhalten und die Parameter elektrifizieren. Die Ursprungsfrage, wie

Verwaltungsprozesse behördenübergreifend verbessert werden können, wird weitgehend ignoriert.

WO IST DER POLITISCHE STREIT?

Ich bin der festen Überzeugung: Mit der Registermodernisierung sollten wir mehr erreichen. Umso erstaunter stelle ich fest, wie die politische Diskussion dazu ausfällt. Die Registermodernisierung wird vielfach als ein alternativloser, bürokratischer Akt verstanden. Nichts wäre falscher als das! Sie ist eine Gestaltungs- und Zukunftsaufgabe, die Wagemut auf allen Ebenen erfordert. Wir brauchen den politischen Streit um die beste Lösung, und zwar jetzt. Dadurch können künftig dauerhaft gute und schlanke Prozesse geschaffen werden.

ALLES IST MACHBAR

In diesem Sinne hat VITAKO vor wenigen Wochen ein Positionspapier veröffentlicht. Wesentliche Aussagen lauten:

VITAKO-Positionspapier zur Registermodernisierung
bit.ly/va1-23-reg-mod

- **Blick weiten:** Eine Fachverwaltung ist eine Fachverwaltung ist eine Fachverwaltung... nach diesem Motto fokussieren sich zu viele Behörden auf ihre spezifischen Aufgaben. Dieses Mindset ist dringend zu erweitern. Es kommt darauf an, eine interdisziplinäre Perspektive einzunehmen und Daten effektiv zu nutzen. Die Standardisierung und Modernisierung der IT-Architektur samt interoperablen Fachverfahren und -anwendungen gehen damit zwingend einher.

- **Verwaltungsprozesse neu denken:** Historisch entstandene Systematiken in den Registern müssen hinterfragt werden. Alltagserfahrungen sind der Nährboden, um Verwaltungsvorgänge auf digitaler Basis zu optimieren. Die kommunalen IT-Dienstleister können mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung dabei Impulse geben.

- **Dezentral arbeiten:** Register speisen sich aus örtlichen Informationen. Entsprechend sollte die Verantwortlichkeit im Regelfall an die Meldeadresse anknüpfen. Dezentrale Ansätze reduzieren zudem die Gefahr von unzulässiger Datennutzung.

- **Digitale Kommunikation ermöglichen:** Kaum zu glauben, aber aktuell fehlen zwischen Ämtern sowie Bürgerinnen und Bürgern sichere digitale Kommunikationswege. Hier müssen ebenso komfortable wie rechtssichere Lösungen gefunden werden.

Wichtig ist, dass wir uns in den kommenden Monaten nicht verzetteln und zu viele Register parallel modernisieren wollen. Schauen wir zunächst auf das Melderegister. Hier gibt es bereits zahlreiche gute Schnittstellen. Hier sind – ein konzentriertes Vorgehen mit starker Beteiligung der Kommunen vorausgesetzt – relativ schnell Erfolge zu erwarten, die bei den Bürgerinnen und Bürgern auch ankommen. Packen wir es an!

Dr. Rolf Beyer ist Vorsitzender des VITAKO-Vorstands.

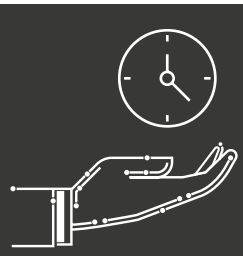

BÜRGERINNEN UND BÜRGERN DURCH MODERNE REGISTER ZEIT SCHENKEN

In Millionen Stunden pro Jahr

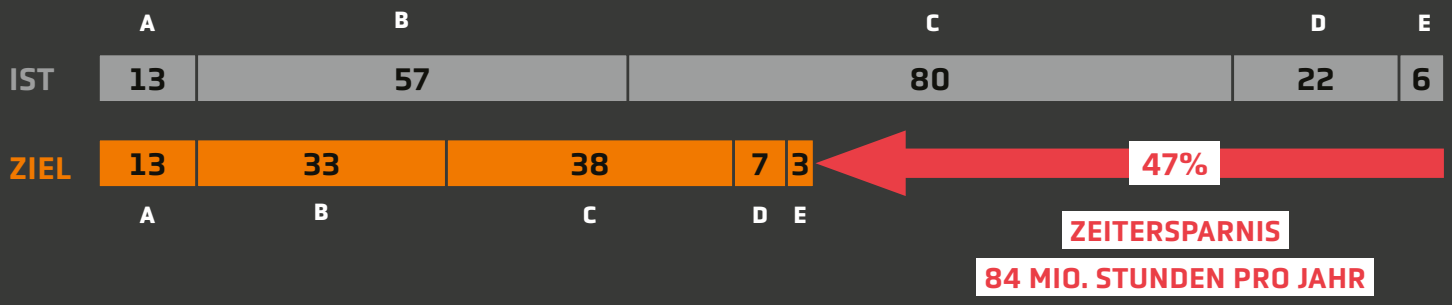

TÄTIGKEITEN
A Informationen einholen **B** Antrag ausfüllen **C** Nachweise einholen **D** Warte- und Wegezeit **E** Antrag abgeben

Quelle: Normenkontrollrat

REGISTER MODERNISIEREN? VERWALTUNG DIGITALISIEREN!

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein politisches Top-Thema. Milliarden fließen in Megaprojekte wie das OZG oder die Registermodernisierung. Aber anstatt Prozesse grundsätzlich digital zu denken, werden einfach analoge Abläufe digitalisiert. Beim OZG haben wir gesehen, wohin das führt. Bei der anstehenden Registermodernisierung müssen wir daraus lernen und Neues wagen – auch wenn das heißt, erstmal klein anzufangen.

Was ist Digitalisierung? Bei der Verwaltung bedeutet Digitalisierung das Ersetzen von Post und Papier. Klingt harmlos, ist es aber nicht. In der Papierzeit haben Sie als Bürgerin oder Bürger der Verwaltung problemlos auf Papier geschrieben. Papier ist ein universeller Datenträger, der von freundlichen bis fröhlichen Worten alles trägt und über alle Fachlichkeiten hinweg funktioniert, von der Geburt über Auto und Bauantrag bis hin zum Sterbefall. Dieser Datenträger kann seit Jahrtausenden überall gelesen und verarbeitet werden.

Welche Stolpersteine sich beim Ersetzen von Papier ergeben, haben wir alle vor Augen. Auch im privaten Bereich ist der Schritt in die Papierlosigkeit schwierig, weil wir bisher kein digitales Papier haben, das in allen Lebensbereichen genutzt werden könnte. Die bisherige Lösung sind vielfach Bilder von Dokumenten als Datei: das ist zwar ohne Papier, aber noch lange nicht digital. Wenn wir also in die Digitalzeit eintreten, sollten wir ohne Funktionsverlust das Papier digital ersetzen. Hierfür bietet sich für die Verwaltung ein universeller Datenstandard an, der schlank und von allen les- und schreibbar funktioniert.

Ebenso brauchen wir zum Transport des Papiers die Post, die in Briefen Papier mit allen erdenklichen Inhalten sicher und sogar datenschutzkonform transportiert. Diese Transportlogistik ist für jeden Bürger und jede Behörde untereinander und in allen Kombinationen einfach nutzbar. Lediglich Papier, Stift und ein Umschlag sind erforderlich.

Die Anforderungen an die Infrastruktur digitaler Verwaltung sind damit beschrieben. Leider sind sie aber bisher nicht umgesetzt, obwohl die öffentliche Hand allein in Deutschland mehrere Milliarden für Digitalisierung ausgegeben hat. Warum ist das so und wie lässt sich das ändern?

„Digitalisierung ist das Ersetzen von Post und Papier."

Ein gutes Beispiel ist die Registermodernisierung. Für ein erstrebenswertes Ziel, nämlich zunächst die einfache Beantragung von sehr häufigen Verwaltungsleistungen, sollen digitale Voraussetzungen für den Bürger geschaffen werden, so ist das in der Single-Digital-Gateway-Verordnung der EU festgehalten. In Deutschland haben wir deshalb den Zielgedanken, dass Bürgerinnen und Bürger vom Sofa aus digital Verwaltungsleistungen einschließlich der erforderlichen Nachweise beantragen können, in ein Big Picture gekleidet: Alle Register sollen so miteinander verknüpft werden, dass digital alles geht.

Das Ergebnis ist ein komplexes Großprojekt mit fehlendem Verantwortlichen, dafür viele Milliarden teuer. Es heißt Registermodernisierung. Sie stellt die Register ins Zentrum. Daraus resultiert sofort ein hohes Maß an Abstraktheit und Komplexität. Zudem ist damit verbunden, dass aktuelle Verwaltungspraxis – auch dort, wo sie so nicht erforderlich wäre – beibehalten wird. Das Argument der Registermodernisierer lautet: Das Projekt ist so groß, dass einzelne Fachprozesse erst einmal nicht geändert werden können. Deshalb ist der derzeitige Plan

der Registermodernisierung, dass alle bestehenden Prozesse, so wie sie sind, elektrifiziert werden.

Sie fühlen sich bei der Analyse an ein anderes Großprojekt erinnert, das den Namen Onlinezugangsgesetz trägt und das bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden sollte? Das ist leider kein Zufall.

In diesem Zusammenhang wird ein weiteres Problem der bisherigen Digitalisierungsbemühungen sichtbar: Heute treten neben die analogen Verwaltungsprozesse die Online-Prozesse, wodurch sich eine Verdopplung des Aufwands ergibt. Im Rahmen der derzeit geplanten Registermodernisierung wurde schon eine gewaltige Apparatur ersonnen, die alle Register miteinander verbinden soll. So wird der durch das OZG verdoppelte Aufwand mutmaßlich quadriert, und zwar für lange Zeit.

Was also tun? – Zurück zum Start und klein beginnen, groß denken und auf vorhandenen echt digitalen Ansätzen aufbauen!

Wenn wir wissen, dass wir generell und universell Papier und Post ersetzen müssen, können wir die etwa 20 Prozesse aus der SDG-Verordnung echt digital umsetzen und dabei einen ersten Versuch unternehmen, dort Papier und Post zu ersetzen. Wir werden nach der echt digitalen Umsetzung dieser wenigen Prozesse wahrscheinlich auf der Suche nach digitaler Post und digitalem Papier viel schlauer sein als heute.

Parallel dazu können wir eine Inventur unserer digitalen Infrastruktur machen. Dabei können wir feststellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger mit dem Personalausweis einen Schlüssel zur BundID in der Tasche hat. Das daran geknüpfte Postfach stellt einen Schatz dar, über den Bürger und Behörden sicher, zuverlässig und einfach kommunizieren können. Damit haben wir einige Funktionalitäten digitaler Post, die wir auch für digitale Verwaltung (bisher Registermodernisierung) brauchen.

Weiterhin verfügen viele Behörden untereinander über eine fachspezifische digitale Kommunikation, die sich täglich millionenfach bewährt. Hier können wir bei den ersten Leistungen der SDG-Verordnung noch bis zum Ende dieses Jahres eine Umsetzung erreichen, wenn wir es klug anfangen.

Ein weiteres Element für eine gelingende Verwaltungsdigitalisierung könnte darin bestehen, die im Melderegister ohnehin gespiegelten zahlreichen Informationen als Grundlage künftigen digitalen Verwaltungshandelns zu machen. Diese Register enthalten schon jetzt alle Grundinformationen für viele Verwaltungsprozesse, sind dezentral und damit resilient organisiert und auf Länderebene gespiegelt in Echtzeit zugänglich.

Der Bürger könnte dabei – wie heute in Papier – der Verfügungsberechtigte über die Informationen sein, indem er die digitalen Informationen in einem gesonderten Bereich seines Speicherplatzes der BundID liegen hat und sie von dort aus einsetzen kann.

Erfolgreich ist Digitalisierung nur dann, wenn es nachher einfacher und besser ist. Deshalb sollten wir das Blatt Registermodernisierung, bei dem wir uns verzettelt haben, aus dem Block reißen. Auf dem nächsten Blatt digitalisieren wir einige Leistungen richtig und arbeiten parallel an digitaler Post und digitalem Papier.

Rudolf Schleyer ist Vorstandsvorsitzender der AKDB und Mitglied im Vorstand von VITAKO.

„DER BUND MUSS SEINE VISION FÜR DIGITALE VERWALTUNG BESSER AUFZEIGEN."

Die Politik hat unterschätzt, wie komplex die Digitalisierung der Verwaltung ist. Nach dem Scheitern des OZG ist jetzt der Moment, um aus Fehlern zu lernen und einen neuen Anlauf zu wagen. Im Interview erklärt Bernd Schlömer, CIO der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, was die wichtigsten Aufgaben für die Bundespolitik sind.

Herr Schlömer, wo stehen wir beim Thema Registermodernisierung?

Bernd Schlömer: Im Koalitionsvertrag hat sich die Ampelkoalition klar dazu bekannt, die Registermodernisierung voranzubringen und nicht in Frage zu stellen. Basis dafür ist das Registermodernisierungsgesetz. Bis zum heutigen Tage nehme ich allerdings wahr, dass einzelne Akteure bereits geklärte Punkte wieder in die Diskussion bringen, insbesondere die Verknüpfung von einem Kernstamm an Bürgerdaten mit der Steuer-ID als eindeutigem Identifikationsmerkmal. Ich halte das für fatal. Die Registermodernisierung ist eine wesentliche Säule der Verwaltungsdigitalisierung, mindestens so wichtig wie das Onlinezugangsgesetz. Hier fehlt mir derzeit ein klares Bekenntnis der politischen Parteien, dass die Festlegungen in der aktuellen Digitalstrategie des Bundes jetzt auch wirklich angegangen werden.

Was braucht es konkret?

Für mich sind die Themen Standardisierung und Normung sehr wichtig. Dabei geht es neben der Erhebung von Daten auch um die verbindliche Festlegung von Datenaustauschformaten sowie um einheitliche Terminologien und Schnittstellen. Hier erwarte ich mehr Mut vom Bund, solche Standards vorzugeben und auch dafür zu sorgen, dass sie durchgesetzt werden. Für jede Verwaltungsleistung muss darüber hinaus klar verständlich in öffentlich zugänglichen Verzeichnissen beschrieben werden, welche Daten, Informationen und Nachweise in welchem Format benötigt werden und wie diese technisch bei den Behörden eingereicht werden können. Die Schnittstellenspezifikation ist neben den verwendeten Standards verbindlich zu machen. Insbesondere von dem Nachfolgegesetz zum OZG erhoffe ich mir, dass dort klare Vorgaben gemacht werden. Was wir indes nicht brauchen, ist eine neue Behörde – eine starke FITKO oder KOSIT reicht völlig aus.

Darüber hinaus müssen wir die Zusammenarbeit zwischen Länder- und Kommunalregistern systematisch verbessern. Ein Beispiel: Die nötige Information, ob ein sehbehinderter Mensch in einer Kommune Hundesteuer zahlen muss, liegt dem Land als strukturierter Datensatz vor, aber wie kommt die Kommune an diese Information? Betroffene müssen aktuell mehrmals aufs Amt, um Nachweise einzuholen und abzugeben. Wären die Register interoperabel, könnte das automatisiert ablaufen. Die Grundsteuererklärung wäre für Eigentümerinnen und Eigentümer kinderleicht, wenn es verknüpfte Register gäbe.

Last but noch least treibt uns auf Landesebene auch die Finanzierung um. Feste Zusagen des Bundes stehen aktuell aus. Klar ist aber: Die Register zu modernisieren, kostet viel Geld. Der Bund darf sich hier gerne mehr engagieren, als er es bislang tut.

„Ich erwarte vom Bund mehr Mut, Standards zu setzen und ihre Einhaltung durchzusetzen."

Bernd Schlömer ist Beauftragter für Informations- und Kommunikationstechnologie (CIO) der Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Warum kommt die Digitalisierung der Verwaltung so schleppend voran?

Ich denke, die Politik hat unterschätzt, wie komplex Verwaltungsdigitalisierung in einem föderalen Staatswesen mit Bund, Ländern und Kommunen ist. Sachsen-Anhalt ist federführend beim Themenfeld Bildung. Eine unserer Herausforderungen im Rahmen der OZG-Umsetzung ist es, ein Bildungseinrichtungs- und Bildungsnachweisregister aufzubauen. Die Idee: Eines Tages sollen Menschen sämtliche Zeugnisse digital per Knopfdruck aus einem Register abrufen können. Das ist allerdings komplexer als man glaubt. Deutschlandweit gibt es mehrere tausend Bildungseinrichtungen – staatlich, nicht-staatlich, privat, schulisch, hochschulisch oder berufsbildend. Aktuell haben wir nicht mal eine Liste mit allen Schulen, geschweige denn eine Übersicht darüber, wie die Einrichtungen ihre Zeugnisse erstellen. Hier kommen wir auf das Thema Standards zurück, die es für so ein Register zwingend braucht: Wie stellen wir im einheitlichen Austauschformat Daten und Informationen bereit? Und wie müssen diese Standards von jeder einzelnen Ausbildungseinrichtung eingehalten werden? Hier müssen wir in einem kleinen zentralen Team immense Koordinierungs- und Überzeugungsarbeit leisten, um Beteiligte und Betroffene mitzunehmen, unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder in Bildungsfragen.

Welche Rolle spielt der Föderalismus generell bei der Registermodernisierung?

Die Herausforderung ist, dass wir viele verschiedene Verwaltungskulturen und eine große Heterogenität der Fachverfahren haben. Um hier mehr Einheitlichkeit zu erreichen, haben wir uns im Rahmen des OZG auf das EfA-Prinzip verständigt. Das sollte meiner Meinung nach in einem Nachfolgegesetz weiterentwickelt werden, ohne das Prinzip in Frage zu stellen. Der Föderalismus kann hier durchaus zu einem guten Ideenwettbewerb und Selbstbestimmung führen. Wenn wir zugleich einheitliche Standards und Normen haben, können die föderalen Strukturen eine große Chance sein.

Welche Rolle können kommunale IT-Dienstleister spielen?

Die kommunalen IT-Dienstleister sind verlässliche Kompetenzpartner der Kommunen. Ihre Rolle wird meiner Ansicht nach wichtiger werden. Ich würde mir insgesamt wünschen, dass sich die Dienstleister und Unternehmen mit ihrem Know-how aktiv an der Erstellung von Standards und deren Einhaltung beteiligen und beteiligt werden.

Was wünschen Sie sich für 2023?

Zwei Dinge. Erstens wünsche ich mir eine klare Vision von Seiten des Bundes mit Blick auf das Nachfolgesetz zum OZG: Was soll mit Verwaltungsdigitalisierung und einem neuem Digitalgesetz eigentlich erreicht werden? Und das muss dann konsequent verfolgt werden. Zweitens hat der Bund jetzt die Chance, die Erkenntnisse aus fünf Jahren OZG zu nutzen: In einem Nachfolgegesetz sind auch all jene Hürden abzubauen, die Digitalisierung hemmen oder verhindern. Dazu gehört die Überarbeitung des Verwaltungsverfahrensrechts mit klaren Hinweisen zur Digitalisierung und der Abkehr vom Schriftformerfordernis alter Art. Auch solche Vorschriften, die immer als Begründung herhalten müssen, warum Digitalisierung nicht geht – etwa die Bundeshaushaltsordnung – müssen einem Digitalcheck unterzogen werden.

ADVERTORIAL

GUT AUFGESTELLT ZUR REGISTERMODERNISIERUNG

WIR MACHEN'S NUR EINMAL

Der Aufbau einer modernen Register-Architektur stellt Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Mit dem Once-Only-Ansatz kann die nutzerorientierte und datensparsame Umsetzung gelingen.

Die Notwendigkeit einer Anpassung ist unbestritten. Moderne Register beschleunigen die elektronische Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen. Da fast alle Fachverfahren, die von Behörden eingesetzt werden, auf Register zurückgreifen, kann ihre Bedeutung für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

An die Nutzung sind jedoch bereits jetzt hohe Standards geknüpft. So müssen Rechtskonformität, Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet sein. Diese Vorgaben setzen die Anbieter um. Ebenso werden gesetzliche Änderungen eingepflegt.

Mit der Modernisierung kommen jedoch weitere Anforderungen hinzu. In Zukunft wird das Zusammenspiel aller Systeme, also die Interoperabilität der Register, erforderlich sein. Das heißt, dass alle Register auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene miteinander vernetzt sein müssen. Die Voraussetzung für diesen Austausch ist eine standardisierte Basisstruktur. Erst sie ermöglicht die Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Eine Dateneingabe muss demnach nur noch ein einziges Mal erfolgen. Die erfassten Daten stehen dann anderen Registern, Behörden und Fachverfahren für den jeweiligen Bedarf zur Verfügung und können abgerufen werden. Hierfür werden eine technische Infrastruktur und Schnittstellen benötigt. Dies führt im Ergebnis zum Modell „Government as a Plattform".

Die Leistungsstärke der Rechenzentren ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Modernisierung. Rechenzentren stellen die für den Datentransfer erforderlichen Kapazitäten bereit. Überdies gewährleisten sie eine Verfügbarkeit rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche.

Gerade für Behörden kleiner und mittlerer Größe sind diese neuen Aufgaben allein schwer zu bewältigen. Die gute Nachricht ist aber: Das müssen sie auch nicht. Die Komm.ONE AöR bietet schon heute über ihre Fachverfahren, wie beispielsweise den Kommunalmaster Einwohner, Gewerbe und Standesamt, den einfachen und direkten Zugriff auf wichtige Register, Datensicherheit und Datenschutz stets inklusive. Mit ihrem IT-Know-how und ihren leistungsstarken Rechenzentren bietet die Komm.ONE AöR alles, was für die Registernutzung der öffentlichen Verwaltung erforderlich ist.

Darüber hinaus arbeitet sie zusammen mit dem Bund, den Ländern und Verbänden aktiv an der Gestaltung einer Register-Architektur der Zukunft mit. Sie setzt dabei konsequent auf eine Nutzerorientierung, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Anwenderinnen und Anwender in der öffentlichen Verwaltung.

Andreas Majer,
Centerleitung für Kommunalberatung & Digitale Innovation
Andreas.Majer@komm.one

Komm.ONE

„DAS THEMA IST IN DEN MEISTEN VERWALTUNGEN NOCH NICHT ANGEKOMMEN."

Registermodernisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gehören zusammen. Denn: Für viele OZG-Leistungen ist der schnelle Zugriff auf Daten aus Registern erforderlich. Susanne Coordt, stellvertretende Vorsitzende des Registerbeirats, spricht im Interview über Hürden bei der Umsetzung – und erklärt, welche Aufgaben auf die Verwaltungen zukommen.

Frau Coordt, Ist eine Digitalisierung der Verwaltung ohne Registermodernisierung überhaupt denkbar?
Nein. Damit Verwaltungsservices für Bürgerinnen und Bürger wirklich nutzerfreundlich sind, müssen Verwaltungen im Sinne von „Once Only" auf die Daten aus den Registern von Bund, Ländern und Kommunen zugreifen können. Es ist doch heute nicht mehr vermittelbar, dass Antragsteller Daten beibringen müssen, die in den Behörden längst vorhanden sind! Durch eine kontrollierte Nutzung der Registerdaten ist zudem die Bearbeitung von Anträgen effizienter möglich. Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Verwaltungen sparen Zeit.

Welche Rolle hat der Registerbeirat bei der Umsetzung?
Als unabhängiges Gremium haben wir eine beratende Funktion. In unserer Zusammensetzung repräsentieren auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene jene Akteure, die die Registermodernisierung umsetzen. Das ist wichtig, denn die Vorgaben müssen sich möglichst nah an der Praxis orientieren. Nur so kommen wir zu Lösungen, die tatsächlich anwendbar sind.

Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichsten Hürden bei der Umsetzung?
Es gibt noch viel zu tun. Zunächst ist zu klären, welche Daten bearbeitet und aktualisiert werden müssen. Hier brauchen wir Umsetzungskonzepte, die insbesondere die kommunale Ebene miteinbeziehen. Hinzu kommt: Die Zuständigkeiten in den Ländern sind noch gar nicht geklärt, sprich: Die registerführenden Stellen sind nicht ausreichend informiert, welche Aufgaben sie übernehmen müssen. Das Thema ist in den meisten Verwaltungen noch gar nicht angekommen!

Welche Rolle könnten kommunale IT-Dienstleister spielen?
Die kommunalen IT-Dienstleister werden eine wichtige – wenn nicht sogar die entscheidende – Rolle bei der Umsetzung übernehmen müssen. Denn am Ende sind sie es, die die Register direkt bearbeiten und mit beteiligten Dienstleistern zusammenarbeiten. Insbesondere kleinere Kommunen werden von der Komplexität der Aufgabe überfordert sein.

Was muss 2023 passieren, damit das Thema vorankommt?
Das Wichtigste ist geschafft: Alle Beteiligten haben verstanden, dass wir bei dem Thema großen Nachholbedarf haben. Jetzt geht es um die Umsetzung. Vier Aufgaben sind wichtig: Erstens müssen wir unsere Kommunikationsstrategie verbessern: Die Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene müssen umfassend zum Thema informiert werden. Zweitens braucht es einen transparenten Zeitplan und konkrete Ziele, um eine rasche Umsetzung zu gewährleisten. Drittens müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen endlich geschaffen werden. Und viertens bedarf es einer zentralen und standardisierten IT-Architektur, um die Schnittstellen und Standards technisch zu realisieren.

Susanne Coordt ist stellvertretende Vorsitzende des Registerbeirats.

ADVERTORIAL

OK.KOMM SERVICES – DIE DATEN LAUFEN, NICHT DIE BÜRGER

Der Autor dieses Beitrags ist sozusagen spätberufen. Er hat sein Studium berufsbegleitend erst mit 30 Jahren begonnen. Was er trotzdem unter anderem zur Anmeldung benötigt hat, war seine Geburtsurkunde. Gut, dass er nicht den Namen seiner Frau angenommen hatte! Denn sonst wäre zusätzlich eine Erklärung mit den entsprechenden Dokumenten zur Namensänderung notwendig gewesen.

Wir sehen: Bestehende Prozesse in der Verwaltung sind manchmal nicht sinnvoll. Leider verkomplizieren sie oft oder verhindern sogar die Digitalisierung. Der Auftrag der Registermodernisierung ist es also, die Prozesse der Behörden völlig neu zu denken. Trotzdem: Digitalisieren wir Lebenslagen, dann geht es immer um das übergreifende Lesen, Verarbeiten und Schreiben von Daten. Der Ausgangpunkt dabei sollte immer der Mensch sein.

Die Einwohnermeldedaten aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind bereits vorhanden und werden permanent gepflegt. Man benötigt sie für nahezu alle Behördengänge; sie können für Lebenslagen-Prozesse die Ausgangsbasis sein. Und sie können bereits heute mit vorhandenen Standards deutschlandweit verarbeitet werden – Stichwort xMeld. Wenn wir über die Registermodernisierung sprechen, müssten wir also nicht von vorne anfangen. Die Basis ist mit den Einwohnerdaten bereits vorhanden, diese können mit xMeld deutschlandweit verarbeitet werden!

Die Fachverfahren „sprechen" allerdings nur ihre eigene XÖV-Standard-Sprache und kein xMeld. Trotzdem können viele Fachverfahren, auch die der AKDB, Einwohnerdaten verarbeiten, denn sie nutzen den OK.KOMM Service. OK.KOMM „spricht" neben xMeld zahlreiche XÖV-Standards. OK.KOMM „übersetzt" bereits jetzt die Sprache vieler Fachverfahren untereinander und verbindet heute schon Bürgerportale, Kommunen und Behörden. OK.KOMM ist mandantenfähig und skalierbar, so dass es keine Rolle spielt, ob am Tag einhundert oder eine Million Nachrichten bewegt werden. Mit OK.KOMM ist die Basis für die Registermodernisierung bereits im Einsatz.

Kunden und Anwender können sich rundum sorglos fühlen und brauchen keine Gedanken mehr an die Transportebenen OSCI, XTA, FitConnect, XML, SOAP, REST zu verschwenden. Diese Probleme sind bereits seit Langem gelöst, denn OK.KOMM vermittelt zwischen zahlreichen Standards. Das Wichtigste aber ist, dass der OK.KOMM Service auch bei der technischen Entwicklung weiterer Schnittstellen hilft. Der OK.KOMM Service bietet die Sicherheit, dass zukünftige Lösungen und Schnittstellen der Registermodernisierung auch technisch funktionieren. Die Experten der AKDB unterstützen bei der Entwicklung neuer Standards. Wir stehen mit Kompetenz und Fachwissen immer an Ihrer Seite.

Christoph Mecking, AKDB, Leitung Data Communication Service, Tel: +49 162 1066902, Mecking.Christoph@akdb.de

Weitere Informationen unter www.akdb.de/okkomm

PROVITAKO: BESCHAFFUNGSKONFERENZ ZEIGT PERSPEKTIVEN AUF

„Es wurde Zeit für einen Austausch", „das braucht es jetzt alle sechs Monate", „wir arbeiten ja alle an ähnlichen Vorgängen", „wer hat schon einen Hyper-Scaler ausgeschrieben?" – dies nur einige der vielen Rückmeldungen zur Beschaffungskonferenz von ProVITAKO. Rund 30 Teilnehmer diskutierten vom 24. – 25. Januar 2023 die neue Ausrichtung mit den Vorständen Jürgen Abelshauser, Karl-Josef Konopka und Dr. Ralf Resch.

Doch der Reihe nach! Im Eröffnungsvortrag wurde das entwickelte Beschaffungssystem vorgestellt, das den Zugang zu den ProVITAKO-Rahmenverträgen für die Mitglieder öffnet und als mitlernendes System gestaltet ist, um auch Veränderungen während der Rahmenvertragslaufzeit aufnehmen zu können. Gespannt lauschten die Teilnehmer im Anschluss der juristischen Einordnung von Dr. Byok, Partner bei Bird & Bird.

BESCHAFFUNGSPROZESSE SYSTEMATISIEREN

In drei Clustern diskutierten die Besucherinnen und Besucher mit den Vorständen die anstehenden Beschaffungsvorhaben sowie den Weg, um von einem thematischen Konzept-/Positionspapier zu einem Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung zu kommen. Um hier künftig eine gemeinsame Struktur zu haben, hat die ProVITAKO ein IT-Schichtenmodell gestaltet, das alle IT-Beschaffungsprodukte gliedert, als Mapping für bestehende Rahmenverträge dient und damit die weißen Flecken im Beschaffungsportfolio der ProVITAKO erkennen lässt.

Auf dieser Basis wurden im Cluster „Basis und Perspektive" die anzustrebenden IT-Produkte und IT-Services diskutiert und katalogisiert. Diese Ergebnisse wurden im Plenum vorgestellt und von den Teilnehmenden insgesamt gewichtet. Das Resultat wird nun in die vorliegende Beschaffungsplanung integriert, die sich damit an den drei folgenden Prämissen orientiert:

- Auslaufende Rahmenverträge nahtlos für den Weiterbezug bereitstellen.
- Bestehende Rahmenverträge gegebenenfalls frühzeitig durch erneute Ausschreibung für neue Mitglieder öffnen.
- Neue Rahmenverträge für neue Themen entsprechend der Gewichtung angehen.

Aktuell zeigt sich für die ProVITAKO und ihre Mitglieder damit ein Ranking, das fünf Themen für künftige Beschaffungsvorgänge priorisiert:

1. Netzwerkkomponenten von HPE
2. Zugang zur Rahmenvereinbarung mit Microsoft
3. Mehr-Hersteller-Strategie Notebooks
4. Endgeräte von Samsung
5. Refurbishment & Recycling

Daneben spielen die „as a Service Vorhaben" in Zukunft eine bedeutende Rolle; hierzu findet gerade eine Vorgehenskonzeption bei der ProVITAKO statt.

Zum Abschluss berichteten Dieter Kruse, Berater für ProVITAKO, und Maximliano Lombardi, Projektverantwortlicher bei der SIT, über die Positionierung des ProVi-Marktplatzes, die Pilotphase im Jahr 2022, die gewonnen Erkenntnisse und die jetzt anstehende Einführung bei den Mitgliedern. Die Schlussworte gehörten den Vorständen, die noch einmal das Besondere am ProVITAKO-Beschaffungsmodell hervorhoben: eine Genossenschaft als Rahmen, ein gemeinsames Beschaffungs-Portfolio sowie der ProVi-Marktplatz als durchgängiges Werkzeug! Oder kurz und bündig: An einem Seil ziehen, sich gegenseitig die Bälle zuwerfen und sich vernetzen – das ist die ProVITAKO.

Jürgen Abelshauser ist CEO und Vorstandsvorsitzender der ProVITAKO.

I-KFZ

LEHRBEISPIEL FÜR DIE VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG

Mehr als drei Millionen Pkw werden in Deutschland jedes Jahr neu zugelassen. Seit 2019 ist die Kfz-Zulassung auch online möglich. Das Ziel: Behördengänge für Bürgerinnen und Bürger reduzieren, Aufwand für Verwaltungen minimieren. Doch die Realität sieht bislang anders aus. Warum wird die Kfz-Online-Zulassung so wenig genutzt? Was kann daraus für andere OZG-Leistungen gelernt werden – und wie geht es weiter?

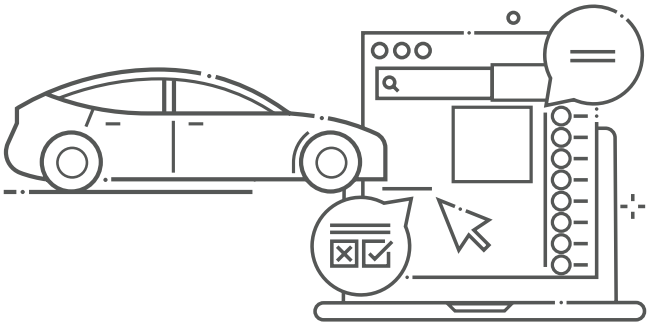

Anfang der 2010er Jahre – lange bevor von einem OZG überhaupt die Rede war – wird mit dem sogenannten i-Kfz-Verfahren einer der ersten digitalen Behördenservices überhaupt umgesetzt. Das Ziel: ambitioniert. Bürger und Bürgerinnen in rund 11.000 Kommunen sollten die Möglichkeit erhalten, Fahrzeuge online an-, um- und abmelden können, zuhause am PC, binnen 15 Minuten. Die Anforderungen: hoch. Ein Fachkonzept des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) diktierte unter anderem sehr hohe Sicherheitsmaßnahmen. Die Beteiligten: vielfältig. Neben IT-Dienstleistern, Verantwortlichen in Kommunen und beim KBA spielte auch die Politik immer wieder eine wesentliche Rolle.

GROSSES POTENZIAL, GERINGE NUTZUNG

Die ersten beiden Stufen von i-Kfz gehen planmäßig 2015 und 2017 an den Start. „Das war aber zunächst eher eine Art Machbarkeitsstudie", sagt Roy Barthel, Geschäftsführer der Telecomputer GmbH und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB). Die AKDB und Telecomputer gehören zu den IT-Dienstleistern, die i-Kfz-Verfahren entwickeln und bis heute anbieten. Nutzerinnen und Nutzer können zu diesem Zeitpunkt lediglich bereits zugelassene Fahrzeuge außer Betrieb setzen (Stufe 1) und online abgemeldete Fahrzeuge wiederzulassen, sofern der Halter nicht gewechselt hat (Stufe 2).

Der nächste Schritt folgt 2019. Mit Stufe 3 des i-Kfz-Verfahrens können Bürgerinnen und Bürger nun eigentlich alle wesentlichen Zulassungsvorgänge online abwickeln. „Die Erwartungen angesichts mehrerer Millionen Zulassungsprozesse im Jahr waren bei allen Beteiligten hoch. Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltungen sollten massiv entlastet werden", so William Schmitt, Vorstandsvorsitzender der baden-württembergischen Komm.ONE, einem weiteren i-Kfz-Anbieter der ersten Stunde.

Das Interesse an der Online-Kfz-Zulassung ist in der Bevölkerung durchaus vorhanden. Allerdings brechen viele Nutzerinnen und Nutzer den Vorgang wieder ab, wenn Dokumente oder die eID verlangt werden.

Doch das Online-Verfahren wird nicht gut angenommen. Bis heute – rund vier Jahre nach Start von Stufe 3 – hat sich daran wenig geändert. Nur ein Bruchteil aller Kfz-Vorgänge wird online erledigt. Die Gründe sind vielfältig. Etwa die hohen Sicherheitsanforderungen. Antragssteller können das Online-Verfahren nur durchführen, wenn Sie über eine elektronische Identität, kurz eID, verfügen und verschiedene Dokumente wie die Fahrzeugzulassung Teil 1 und Teil 2 mit Sicherheitscodes zur Hand haben. Martin Kuban, Geschäftsführer des hessischen i-Kfz-Anbieters ekom21: „Das Interesse in der Bevölkerung ist durchaus vorhanden, bei uns in Hessen wurden in den letzten sechs Monaten rund 95.000 Anträge gestartet. Allerdings brechen viele Nutzerinnen und Nutzer den Vorgang wieder ab, wenn Dokumente oder die eID verlangt werden." Dazu passt: Als die eID als Voraussetzung im Corona-Lockdown 2020 kurzzeitig in einigen Bundesländern ausgesetzt wurde, sind dort die Online-Zahlen sofort gestiegen. Rudolf Schleyer, Vorstandsvorsitzender der AKDB, resümiert: „In dem Moment, wo das KBA sowie die Politik die Zugangshürden senken und damit die Grundlagen der Online-Prozesse anwenderfreundlicher und einfacher gestalten, erwarten wir eine dauerhafte Steigerung der Nutzungszahlen."

STUFEN VON I-KFZ

2015 Stufe 1
bereits angemeldete Fahrzeuge können online außer Betrieb gesetzt werden

2017 Stufe 2
Fahrzeuge, die online zuvor außer Betrieb gesetzt wurden, können wieder angemeldet werden

2019 Stufe 3
alle wesentlichen Zulassungsprozesse können online abgewickelt werden (meist im teilautomatisierten Modus)

2023 Stufe 4
auch juristische Personen wie Gewerbekunden können ihre Fahrzeuge online melden; vollständig vollautomatisierte Abwicklung der Prozesse

Aber noch weitere Herausforderungen erschweren, dass sich i-Kfz breit durchsetzt. Eigentlich läuft das Verfahren vollautomatisiert ab: Nutzer geben ihre Daten online ein. Diese werden von der Software praktisch in Echtzeit mit den Datenbanken von knapp einem Dutzend Stellen abgeglichen, darunter die Zulassungsstelle, der TÜV, die Kfz-Versicherung, der Zoll und das Kraftfahrtbundesamt. „Liegt nur bei einer dieser Stellen eine Ungenauigkeit vor, wie Zahlendreher, unterschiedliche Schreibweise von Namen oder fehlende Angaben, wird der automatisierte Prozess unterbrochen“, erklärt Martin Kuban. Dann muss doch eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in der Verwaltung manuell prüfen und den Antrag zu Ende bringen. Solche Dateninkohärenzen kommen häufig vor, denn die Daten in den Registern sind teils alt, schlecht gepflegt, häufig fehlen einzelne Einträge. Hinzu kommt: Die Datenbanken und Dienste müssen 24/7 verfügbar sein, ein technisches Problem bei einer einzigen Stelle bringt Anträge ebenfalls zum Stopp. Das Problem beschränkt sich keineswegs auf i-Kfz, sondern stellt für alle digitalen Verwaltungsprozesse eine wesentliche Hürde dar. Eine Modernisierung der Register und mehr Standardisierung bei der Datenerhebung sind Voraussetzungen, damit digitale Verwaltung funktioniert.

BEHÖRDEN WERDEN KAUM ENTLASTET

Hinzu kommt: Das digitale Verfahren führt nicht dazu, dass auch die Arbeitsbelastung in den Behörden sinkt. Es gibt indes weitere Fallstricke. Roy Barthel: „Auch wenn ein Online-Verfahren vollautomatisiert durchläuft, kann man nicht davon ausgehen, dass allein dadurch der Aufwand in den Verwaltungen sinkt. Wir IT-Dienstleister haben das von Anfang an gegenüber der Politik angemahnt, unsere Expertise wurde aber oft genug nicht gehört.“ Für die Bearbeitung von Online-Anträgen fallen häufig die gleichen, teils auch neue Arbeitsschritte bei der Nachbereitung an wie für einen Antrag am Schalter. Beispiel i-Kfz: Weiterhin stellen die Behörden Plaketten aus, drucken Zulassungsbescheinigungen und versenden diese. Um eine echte Arbeitsentlastung von Routinetätigkeiten zu erreichen, braucht es tiefgreifende Veränderungen und ein Umdenken auf allen Seiten. Lars Greifzu, Prokurist beim sächsischen IT-Dienstleister Lecos, sagt dazu: „Es braucht einen Kulturwandel auf allen Hierarchieebenen. Manchmal scheitert es an einzelnen Personen, die sich nicht von bisherigen, antiquierten Arbeitsabläufen trennen können oder wollen.“ Eine große Hürde seien auch die vielen gesetzlich zu erfüllenden Vorschriften, die sich bis heute nicht oder kaum geändert hätten. Auch wollten die

Zulassungsbehörden auf bestimmte Aspekte der Zulassung wie die Ausstellung von Plaketten nicht verzichten – „durchaus aus gutem Grund, denn das würde etwa die Kriminalitätsverfolgung erschweren." Auch hier sind die Probleme bei i-Kfz beispielhaft für die meisten OZG-Verfahren. Dabei sind alle Beteiligten gefragt – die Verwaltungen selbst, der Gesetzgeber sowie kommunale IT-Dienstleister, damit Prozesse optimiert und eine echte Arbeitserleichterung eintreten kann.

FRISCHER WIND DURCH STUFE 4?

Komplexe Prozesse, technische Herausforderungen und rechtliche Hürden kennzeichnen das i-Kfz-Projekt in den letzten Jahren. Eine Erhöhung der Nutzerzahlen soll nun Stufe 4 bringen, mit der künftig auch Unternehmen ihre Fahrzeuge online registrieren können. Auch die IT-Dienstleister sind zuversichtlich, dass damit zumindest die Nutzerzahlen endlich deutlich steigen. William Schmitt: „Gewerbekunden wie Fahrzeughersteller, Autohäuser oder Mietwagenfirmen melden im Jahr hunderte oder gar zehntausende Fahrzeuge an. Für diese lohnt sich eine Online-Anmeldung massiv. Sie machen zudem gut 60 Prozent der Zulassungen aus". Auch ist davon auszugehen, dass die Daten in den Registern in diesem Bereich besser gepflegt sind. Dadurch werden die digitalen Zulassungsprozesse öfter tatsächlich vollautomatisiert und ohne Stopp ablaufen.

Noch steht abzuwarten, ob sich diese Hoffnungen erfüllen. Lars Greifzu: „Wir werden als IT-Dienstleister die Behörden kontinuierlich auch bei i-Kfz Stufe 4 partnerschaftlich begleiten."

Gesprächspartner waren:
Roy Barthel, Geschäftsführer der Telecomputer GmbH und Mitglied der Geschäftsleitung bei der AKDB
Lars Greifzu, Prokurist bei Lecos
Martin Kuban, Geschäftsführer der ekom21
Rudolf Schleyer, Vorstandsvorsitzender der AKDB
William Schmitt, Vorstandsvorsitzender von Komm.ONE

Ihre Teams mit vernetzten Daten verbinden: das ist der vernetzte Edge, eine kluge Entscheidung.

Datennutzung vom Edge zur Cloud.

Besuchen Sie **HPEGreenLake.de**

HPE GreenLake

© Copyright 2023 Hewlett Packard Enterprise Development LP

EURITAS: WAS 2023 AUF DER AGENDA STEHT

Europäische Cloud, digitale Souveränität, Open Source, Cybersicherheit, KI-Regulierung, Nachhaltigkeitsziele für Rechenzentren: Digitalisierungsthemen nehmen auf EU-Ebene einen immer größeren Raum ein. Viele davon betreffen die öffentliche Verwaltung direkt. Bei EURITAS haben wir uns für 2023 drei Schwerpunkte gesetzt.

ERSTENS: EUROPÄISCHE CLOUD – DATENSCHUTZ WAHREN

Die Cloud ist derzeit ein Dauerthema – in Deutschland wie in Europa. Zurecht, denn Cloud-Lösungen bieten ein Plus an Resilienz und Wirtschaftlichkeit. Gerade für Verwaltungen wird beides immer wichtiger. Wahr ist aber auch: Der europäische Cloud-Markt wird von fünf Anbietern aus den USA und China dominiert, die zusammen einen Marktanteil von rund 75 Prozent haben. Das führt uns zu den Punkten Unabhängigkeit und Datenschutz, hier muss die Einhaltung bestehender Regeln konsequent durchgesetzt werden. EURITAS hat dazu im vergangenen Jahr ein Positionspapier veröffentlicht, in dem wir Lösungsoptionen aufzeigen. Dazu zählen der Aufbau einer Verwaltungscloud durch die öffentlichen IT-Dienstleister in Europa inklusive entsprechender Standards ebenso wie die Definition von Mindestanforderungen für eine Multi-Cloud-Strategie, die auch private Anbieter miteinbezieht.

ZWEITENS: KÜNSTLICHE INTELLIGENZ – VERANTWORTUNGSVOLL ANWENDEN

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, Verwaltungen von Routineaufgaben zu entlasten und komplexe Entscheidungen zu unterstützen. Dabei kann es aber auch zu Fehlentscheidungen kommen. Ich erinnere nur an das Beispiel Niederlande, wo Behörden per KI nach Sozialbetrug gefahndet und zu Unrecht Kindergeld von Bürgerinnen und Bürgern zurückgefordert hatten. Um Menschen vor derlei Gefahren zu schützen, hat die EU-Kommission mit ihrem AI Act 2021 den weltweit ersten Aufschlag für eine Regulierung von KI-Software in allen Lebensbereichen gemacht. EURITAS wird dazu 2023 Stellung beziehen, denn die öffentliche Verwaltung wird zukünftig auf die Unterstützung von KI-Systemen angewiesen sein, um ihre Effizienz zu steigern. Wie das genannte Beispiel zeigt, braucht es aber klare Regeln für deren Einsatz.

DRITTENS: NACHHALTIGE RECHENZENTREN – AMBITIONIERT ANGEHEN

Last but not least beschäftigt uns das Thema Nachhaltigkeit. Rechenzentren verbrauchten 2018 knapp 77 Terrawattstunden an Energie – das entspricht einem Anteil von fast 3 Prozent am Gesamtenergiebedarf in der EU. Die weitere Digitalisierung wird zu einem steigenden Energieverbrauch führen. Eine Studie der EU-Kommission erwartet bis 2030 ein Plus von 28 Prozent. Dem gegenüber haben wir den Green Deal, der auch uns kommunale IT-Dienstleister betrifft. So müssen Rechenzentren in der EU bis 2030 klimaneutral werden. Eine Herkulesaufgabe. Schon heute investieren Anbieter in Strom aus Erneuerbaren Energien, Anlagen zur Abwärmenutzung sowie energieeffiziente Klimaanlagen. EURITAS unterstützt seine Mitglieder bei der Maßnahmenentwicklung – und mahnt Handlungsbedarf bei der Politik an. Mehr dazu: Stay tuned!

Dr. Ralf Resch ist Geschäftsführer von VITAKO und Präsident von EURITAS.

EURITAS WÄCHST

EURITAS zählt zwölf Mitglieder aus zehn europäischen Ländern. 2022 konnten wir den Kreis um die Mita Information Technology Agency (MITA) erweitern. Der IT-Dienstleister ist als Serviceprovider für die Regierung in Malta verantwortlich.Zudem ist der belgische IT-Dienstleister Smals EURITAS in Form einer einjähriges Gast-Mitgliedschaft beigetreten.

REGIONALAUSGABE
LECOS

I CYBERANGRIFFE
GEFAHR STEIGT

III WOHNGELD
ANTRAG AKTUALISIERT

III UNTERZEICHNET
CHARTA DER VIELFALT

IV HACKATHON
BLOCKCHAIN FÜR VERWALTUNGEN

INFORMATIONSSICHERHEIT IN DER LECOS

WARUM DIE ERFAHRUNGEN AUS 2022 WERTVOLL FÜR DIE ZUKUNFT SIND

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben digitale Angriffe auf nahezu alle kritischen Informationsinfrastrukturen in Deutschland an Häufigkeit und Qualität zugenommen. Das spüren auch die Lecos und ihre kommunalen Kunden.

Andreas Schulz (A. S.), Informationssicherheitsbeauftragter, und **Nico Lange** (N. L.), Sicherheitsexperte bei der Lecos, berichten über ihre Erfahrungen mit den Angriffen, was noch in Zukunft für Kommunen zu erwarten ist und wie man sich als kommunaler IT-Dienstleister wappnen kann.

Wie schätzen Sie die Cyberangriffe auf die Informationsinfrastruktur von Kommunen und Unternehmen seit Anfang 2022 ein?

N. L.: Die Qualität der Angriffe ist deutlich gestiegen und auch die Art des Vorgehens hat sich drastisch geändert. Die Angreifenden sind regelrecht professionell geworden.

A. S.: Genau. Aus „gelangweilten" Einzeltätern, die einfach mal ihre Fähigkeiten testen wollen, sind mittlerweile professionell agierende Gruppen geworden.

Welche Angriffe sind dabei besonders beispielhaft gewesen?

A. S.: Der Log4J-Angriff ist hier hervorzuheben! Die Ausnutzung dieser Sicherheitslücke hat bewiesen, dass bei Einhaltung historisch gewachsener Standards in der Informations- und IT-Sicherheit einer Organisation der Gefährdungsgrad von Angriffen fast unkalkulierbar hoch ist.

N. L.: Es treten auch immer mehr Angriffe auf Infrastruktursysteme wie Router, Switches und Firewalls auf. Dies ist besonders kritisch, weil bei einem Angriff darauf das daran angeschlossene IT-System von einem vertrauensvollen Zugriff ausgeht und die Angreifenden so viel umfangreicheren Schaden anrichten können.

Was raten Sie Ämtern und Kommunen, die Ziel eines oder mehrere Angriffe sind?

A. S.: Unbedingt einen kühlen Kopf bewahren, einen professionellen IT-Partner mit ausgewiesenem Schwerpunkt in IT-Forensik und IT-Sicherheit suchen und eine offene Kommunikation betreiben!

Welche Präventivmaßnahmen kann man ergreifen?

A. S.: Der Sensibilisierungsgrad der einzelnen Mitarbeitenden ist der wichtigste Indikator für den IT-Sicherheitsstandard einer Kommune. Geschultes Personal schließt die erste Bedrohungstür!

N. L.: Darauf aufbauend ist für die Kommunalverwaltung die Umsetzung des IT-Grundschutzprofils anzuwenden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die erforderlichen Punkte in dem Dokument „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung" zusammengefasst und bietet dieses sowie weitere entsprechenden Unterlagen auf seiner Webseite an.

A. S.: Darüber hinaus raten wir dazu, bei der Inbetriebnahme von IT-Systemen und Anwendungen darauf zu achten, dass die Auswahl eines geeigneten IT-Dienstleisters über die Produktivität, Erreichbarkeit und Integrität des gesamten IT-Systems einer Kommune bestimmt. Dies zahlt dann auch auf die Reputation der jeweiligen Kommune ein. Außerdem sollte dieser IT-Dienstleister unbedingt über eine Zertifizierung verfügen – im besten Fall über eine Zertifizierung des BSI. Dass die kommunalen Ressourcen dies für die eigene IT-Infrastruktur nicht immer ermöglichen, ist nur verständlich. Gehen hier Kommunen den „günstigeren" Weg und leisten sich diese Zertifizierung für ihr eigenes Rechenzentrum nicht, wird dies jedoch zu einem unbestimmten Sicherheitsrisiko.

Welche Schutzmaßnahmen ergreift die Lecos für ihre Kunden?

A. S.: Die Sensibilisierung und die Schulung unserer Mitarbeitenden sowie unserer Kunden zu den Themen Informations- und IT-Sicherheit hat eine sehr hohe Priorität. Dies gewährleistet, dass Angriffe auf die Infrastruktur und die Systeme der Kunden auch schnell als solche wahrgenommen und die korrekten Ansprechpersonen entsprechend kontaktiert werden, um die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Im Idealfall verringern unsere Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeitende zum Einfallstor von Angriffen werden.

N. L.: Darüber hinaus ergreifen wir hohe technische Sicherheitsstandards, etwa in unserem ISO 27001-zertifizierten Rechenzentrum, auf dem wir die sensiblen Daten unserer Kunden hosten. Wir führen regelmäßig Stresstests auf unseren IT-Systemen durch und wenden die resultierenden Erkenntnisse auf die IT-Systeme unserer Kunden an.

Welche Veränderungen bringt die aktuelle Bedrohungs- bzw. Angriffslage für die Zukunft mit sich?

A. S.: Da die Bedrohungslage nicht nur kommunal oder national, sondern international zu betrachten ist, muss es zu einer Standardisierung und Zentralisierung in der Zusammenarbeit von Kommunen und IT-Dienstleistern kommen. Häufigkeit und Qualität der Angriffe werden immer weiter zunehmen. Nur gemeinsam können wir uns schützen sowie wirksame Präventivmaßnahmen entwickeln und umsetzen. Man entwickelt mit dieser Strategie eine Art „Herdenimmunität". Sicherheit ist keine One-Man-Show!

N. L.: Die Themen Informations- und IT-Sicherheit dürfen nicht mehr als „Randthemen" angesehen werden. Denn dadurch steigt die Gefahr, zu wenig Ressourcen in die jeweiligen Abteilungen beziehungsweise in die Sicherheitsprozesse zu stecken. Es wäre fatal, wenn Angriffe aufgrund von Ressourcenmangel nicht verhindert werden können. Wie sollte man das den Betroffenen und der Öffentlichkeit kommunizieren?

Andreas Schulz (A. S.), Informationssicherheitsbeauftragter, und Nico Lange (N. L.), Sicherheitsexperte bei der Lecos

LECOS UNTERZEICHNET DIE CHARTA DER VIELFALT

Die Lecos bekennt sich als Arbeitgeber zu Vielfalt, Inklusion und einem vorurteilsfreien Miteinander unabhängig von Alter und Geschlecht, Religion und Weltanschauung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität oder sexueller Orientierung. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigt Lecos dieses Bekenntnis. Bereits seit Jahrzehnten lebt Lecos diese Werte selbstverständlich und hat dies nun mit ihrem Engagement sichtbar gemacht.

Wie über 4.800 weitere unterzeichnende Unternehmen und Institutionen in Deutschland verpflichtet sich Lecos damit, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und zu befördern, das von Toleranz, Chancengleichheit und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Geschäftsführer Sebastian Rauer erklärt dazu: „Wir betrachten die Diversität unserer Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Talenten und Perspektiven als Chance für innovative und kreative Lösungen. Wir verfolgen das Ziel, Vielfalt bei Lecos weiter zu fördern, zu wertschätzen und das sich daraus ergebende Potenzial zu nutzen."

charta der vielfalt UNTERZEICHNET

Die Charta der Vielfalt ist eine Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Sie wurde im Dezember 2006 von vier Unternehmen ins Leben gerufen und wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, unterstützt. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen.

AKTUALISIERTER ONLINE-ANTRAG FÜR WOHNGELD

Zum Jahresbeginn 2023 ist eine Neuregelung des Wohngeldes in Kraft getreten. Künftig können deutlich mehr Haushalte als bisher diese Unterstützungsleistung beantragen. Damit dies auch auf digitalem Weg möglich ist, hat Lecos den Online-Antrag im Auftrag der Komm24 überarbeitet und angepasst.

Zum Jahreswechsel hat die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands als Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung stattgefunden. Seit 1. Januar können bundesweit rund zwei Millionen Haushalte das neue „Wohngeld Plus" beantragen. Rund 1,4 Million Haushalte haben durch die Reform erstmals oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld. Auch die Höhe der Mietzuschüsse wird deutlich gesteigert, um die gestiegenen Heiz- oder auch energetische Sanierungskosten in den Mieten abzudecken. Die Kommunen erwarten entsprechend eine Verdreifachung der Wohngeldanträge pro Jahr; auch im Freistaat Sachsen mit ca. 150.000.

ONLINE-ANTRAGSASSISTENT „WOHNGELD" NUTZUNGSFREUNDLICH ÜBERARBEITET UND ERWEITERT

Damit die Empfangsberechtigten im Freistaat Sachsen ihre Anträge digital über die Serviceplattform Amt24 stellen können, hat die Lecos den Online-Antragsassistenten (OAA) „Wohngeld" im Auftrag der Komm24 überarbeitet und erweitert. Die Komm24 verantwortet im Freistaat die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Am Projekt beteiligt waren neben Lecos und Komm24 die Stadtverwaltungen von Chemnitz und Leipzig, die Fachaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, das Wohngeldteam vom Zweckverband KISA und die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung als Auftraggeber.

Neben Erst- und Weiterleistungsanträgen sind über den digitalen Wohngeldantrag 2.0 nun auch die neu erforderlichen

Erhöhungsanträge online möglich. Zudem nahmen die Anwendungsentwickler/-innen im Zuge des Anpassungsprozesses eine fachlich-inhaltliche Überarbeitung vor. Sie konsolidierten und strukturierten die Datenerfassung nutzungsfreundlich neu und ergänzten den Antrag um das seit dem 1. Januar erhältliche Bürgergeld als mögliche Transferleistung. Die für das erste Halbjahr 2023 geplante, erneute Erweiterung des Antragsassistenten um die Beantragung der Leistungen „Lastenzuschuss" und „Wohngeld für Heimbewohner" wurde bereits vorbereitet.

DATENÜBERGABE DIREKT AN DAS FACHVERFAHREN DIWO

Alle vom Antragstellenden elektronisch erfassten Daten, die eine Entsprechung im Dialogisierten Wohngeldberechnungsverfahren DiWo haben, werden über die Datendrehscheibe Transconnect direkt in die Fachsoftware übermittelt. Die aus diesen Daten ebenfalls erstellte Antrags-PDF sowie die erforderlichen Anlagen und Nachweise (maximal 70 MB) werden an eine Dateiablage übergeben und können dort von den Sachbearbeitenden in den Behörden abgerufen werden. Der Umfang der auszufüllenden Formulare wurde unter Berücksichtigung der fachlichen Notwendigkeiten von 17 auf 5 Formulare bedeutend verkürzt.

Eine neue implementierte Übersicht visualisiert den Antragstellenden, welche Formulare bereits fertig ausgefüllt sind. Der integrierte neue PDF-Generator präsentiert die Antrags-PDF in einem optisch frischeren Design und reduziert deren Umfang von durchschnittlich über 30 Seiten auf unter 10 Seiten.

STADTVERWALTUNG LEIPZIG ALS PILOT FÜR WOHNGELD 2.0

Die Stadtverwaltung Leipzig war die erste sächsische Kommune, die den neuen Wohngeldantrag produktiv im Einsatz hat. Sie schaltete den Antrag bereits vor dem Jahreswechsel frei und leistete damit als Pilot einen wichtigen Beitrag für alle sächsischen Wohngeldstellen. Neunzehn von ihnen haben ihren Bürgerinnen und Bürgern den bisherigen Wohngeldantrag auf Amt 24 angeboten, vier weitere befanden sich im Rollout. Seit Jahresbeginn rollt der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) den Wohngeldantrag 2.0 für diese Behörden aus.

BLOCKCHAIN-HACKATHON BEI LECOS: VON HUNDESTEUER, URKUNDENVERIFIZIERUNG UND PARKPLATZVALIDIERUNG

Rund 30 Studierende der Wirtschaftsinformatik an der Universität Leipzig zerbrachen sich Mitte Januar 2023 bei der Lecos die Köpfe, wie man die Blockchain-Technologie sinnvoll für die Verwaltungsarbeit einsetzen kann. Durchgeführt wurde der zweitägige Hackathon von der Uni in Kooperation mit EWERK und Lecos. Technischer Partner war die IBM.

Anhand praxisnaher Use Cases aus den Stadtverwaltungen Halle und Leipzig, darunter die Verifizierung von Urkunden, die Validierung von Besucherparkgenehmigungen oder die Validierung der Identitäten von Hunden nach Anmeldung zur Hundsteuer, entwickelten sie in Kleingruppen prototypische Vorgehen. Um den Teilnehmenden das Hineindenken in die doch sehr verwaltungsspezifischen Prozesse zu erleichtern, standen ihnen Mitarbeitende der Stadt Halle, des Teams Serviceportal sowie der Digitalen Werkstatt von Lecos beratend zur Seite.

Nach zwei Tagen intensiver, von den Fachexperten begleiteten Arbeit präsentierten die Studierenden ihre Ergebnisse einer Jury bestehend aus ihrem Universitätsprofessor sowie Verteter/-innen der Stadt Halle, der EWERK Group, der IBM und der Digitalen Werkstatt von Lecos. Schlussendlich setzten sich ein Ansatz zur Urkundenvalidierung sowie eine Lösung zum Besucherparken durch.

„Wir nehmen wunderbare Impulse aus dem Hackathon für uns mit. Einen der Siegerprozesse und zwar den zum Besucherparken wollen wir in der Digitalen Werkstatt definitiv prototypisch umsetzen und in der Stadtverwaltung vorstellen", erklärt Marcus Wollschläger, von der Digitalen Werkstatt der Lecos.

IMPRESSUM

Lecos GmbH
Prager Straße 8
04103 Leipzig
Tel. +49 341 25 38-618
E-Mail: kommunikation@lecos.de
www.lecos.de

V. i. S. d. P.: Peter Kühne und Sebastian Rauer, Geschäftsführer; Redaktion: Manuela Kaspar, Philipp Nilgen; Bildnachweise: Lecos GmbH (S. II, IV,) Montri/AdobeStock (S. I), Gbor/AdobeStock (S. II) Jenny Sturm/AdobeStock (S. III), Charta der Vielfalt (S. III)

ADVERTORIAL

CLOUD IN DER VERWALTUNG – FLUCH ODER SEGEN?

Immer mehr Kommunen wollen in die Cloud umziehen, die Politik zeigt sich als Treiber. Wo liegen die Chancen, welche Probleme sind zu erwarten? Teil eins unserer Expertengesprächsreihe mit Jörg Prings und Marcus Pump von der SVA System Vertrieb Alexander GmbH. Das IT-Systemhaus hat einen speziellen Fokus auf innovative Lösungen für öffentliche Auftraggeber.

Welche Vorteile bietet die Cloud?

Marcus Pump: Die Vorteile lassen sich mit drei Schlagworten zusammenfassen: Schnelligkeit, Flexibilität, und Skalierbarkeit. Dabei steht immer eine hochstandardisierte IT-Architektur mit klar definierten Services im Zentrum, die komplett automatisiert sind. Hier gibt es keine klassische Hardware mehr, alles wird in Services bereitgestellt – vom einfachen Betriebssystem bis hin zum spezifischen Fachverfahren. Zusätzliche Services können flexibel – ohne klassische und formale Bestellprozesse – nachgebucht werden und stehen meist schon nach wenigen Minuten zur Nutzung bereit.

Marcus Pump, Leiter des Geschäftsbereiches Strategisches IT-Consulting

Jörg Prings: Nicht zu vergessen der Fachkräftemangel! Die Verwaltungen erleben schon heute eine angespannte Personalsituation, die sich weiter verschärfen wird. Die Cloud bietet mehr Effizienz und Automatisierung bei der Bereitstellung, der Einrichtung und dem Betrieb. Anträge – siehe die Wohngeldbescheide – können mit Cloud-Lösungen schneller erfolgen. Davon profitieren dann auch die Bürgerinnen und Bürger.

Welche Veränderungen erzwingen Cloud-Services?

Pump: Betriebsabläufe und Aufgaben des IT-Personals verändern sich erheblich, da die IT-Mitarbeiter in der Regel mit einem Service-Portal des Cloud-Anbieters zur Bereitstellung und Administration von Services interagieren und nicht mehr von Mensch zu Mensch zusammenarbeiten. Die häufig individuelle und manuelle Administration von Systemen bei den IT-Dienstleistern entfällt nahezu. Das spart Zeit.

Damit Cloud-Service-Modelle in der Praxis gut funktionieren, sind aktuelle Technologien einzusetzen. Ist dies nicht möglich – zum Beispiel bei älteren Fachverfahren – so ist ein Hybrid-Modell

Jörg Prings, Leiter der Geschäftsfeldentwicklung Öffentlicher Dienst

unter Nutzung von Bestandssystemen möglich. Bei internationalen Cloud-Anbietern ist der Prüfaufwand zur DSGVO-Konformität nicht zu unterschätzen. Der erforderliche Konformitätsgrad ist individuell im Kontext des Schutzbedarfes der Fachverfahren und Daten zu bewerten.

Wie sieht ein Fazit aus?

Prings: Cloud in der Verwaltung ist eine Chance für mehr Flexibilität, Schnelligkeit und Skalierbarkeit, aber auch eine Herausforderung in der Organisation. Ein Cloud-Projekt besteht immer aus den Elementen Servicedesign, Organisationsmodell, Architekturdesign, Migrationsplanung und Governance Modell.

www.sva.de

„WIR LEBEN GLEICHBERECHTIGUNG AUS VOLLER ÜBERZEUGUNG."

Wie steht es um den Anteil von Frauen in Führungspositionen in öffentlichen Unternehmen? Das untersucht die FIT-Public Management-Studie einmal im Jahr. Wenig überraschend: Besonders im Bereich Digitalisierung und IT sind Frauen unterrepräsentiert. Die AKDB fördert die Studie seit 2021. Wie Frauen darüber hinaus gefördert werden können, erläutert Gudrun Aschenbrenner, Mitglied des Vorstands der AKDB, im Interview mit Katrin Giebel und Aboli Lion von VITAKO.

Aboli Lion: Warum fördert die AKDB die FIT-Studie?
Gudrun Aschenbrenner: Gerade im IT-Bereich fehlen Frauen. Das hinterlässt Spuren in vielen Bereichen, denn Diversität prägt unter anderem Meinungsbildungsprozesse, Führungsverhalten und Entscheidungsfindungen in Unternehmen. Dabei sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache: Unternehmen mit Frauen in Führungspositionen sind wirtschaftlich erfolgreicher. Auch können wir es uns schlicht nicht leisten, auf weibliche Fachkräfte zu verzichten. Und wir finden: Als öffentlich-rechtlich organisiertes Unternehmen haben wir eine gesellschaftliche Vorbildfunktion.

Gudrun Aschenbrenner ist Mitglied im Vorstand der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

Lion: Wie war Ihr eigener Weg in den Vorstand und was hat Ihnen geholfen?
Ich denke, ein Mix aus Kompetenz, Engagement und Mut haben mich dorthin gebracht. Ich habe keine Angst zu scheitern. Gerade für uns Frauen sind zudem loyale Wegbegleiter unerlässlich, die uns fördern, unterstützen und ehrlich die Meinung sagen. Das war bei der AKDB der Fall. Zudem ist bei dort klar: Gleichberechtigung ist kein Marketing, sondern wir leben sie aus voller Überzeugung. Nicht ohne Grund haben wir mit 28 Prozent einen vergleichsweise hohen Frauenanteil in Managementpositionen.

Katrin Giebel: Im Schnitt sind es bei IT-Unternehmen nur 7,1 Prozent. Wie gelingt der AKDB dieser überdurchschnittliche Anteil?
Wir sind zwar zum einen ein hochtechnologisches Softwareunternehmen – das zieht klassischerweise nicht so viele Frauen an. Zum anderen arbeiten wir aber für Verwaltungen, in denen wiederum Frauen überrepräsentiert sind. Auch wir selbst haben einen großen, sehr technischen Kundenservice – und hier sind häufig Frauen tätig. Was tun wir? Wir motivieren und fördern Mitarbeiterinnen, die im Kundenservice bei uns anfangen und hohe öffentlich-rechtliche Fachkompetenz mitbringen, sich in die Software einzuarbeiten, die die notwendigen Verwaltungsarbeiten vornimmt. Konkret: Die Kolleginnen erschließen sich die Technologie und machen entsprechende Fortbildungen. Viele

Im Gespräch (v.l.n.r.): Gudrun Aschenbrenner, Katrin Giebel (Bereichsleiterin Verwaltungsdigitalisierung bei VITAKO) und Aboli Lion (Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei VITAKO)

entdecken dabei ihre Begeisterung für den Mix aus Fachlichkeit und Technologie – der eben typisch ist bei einem IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung. Ein Wechsel in die Produktentwicklung oder ins Produktmanagement ist da nicht selten.

Giebel: Was macht die AKDB sonst noch, um Frauen beruflich zu fördern und zu halten?

Lebensphasenorientiertes Arbeiten ist für uns das Schlagwort. Deshalb bieten wir Frauen und Männern Arbeit in Teilzeit an. Das gilt auch für Führungskräfte: Ich selbst habe meine erste Management-Position bei der AKDB in Teilzeit begonnen, da meine Kinder damals noch klein waren. Zudem unterstützen wir Eltern mit Krippenkindern mit einem Betreuungszuschuss. Das schafft einen Anreiz, damit Eltern wieder aus ihrer Elternzeit zu uns zurückkehren. Naja, und Kindermitbringtage und attraktive Homeoffice-Regelungen sind heute selbstverständlich.

Lion: Wie können Frauen speziell auf dem Weg in die Führungsetage gefördert werden?

Besonders wichtig ist es, Frauen in die zweite und dritte Führungsebene zu bringen, denn das ist das Sprungbrett zu höheren Führungspositionen. Wir achten beim Recruiting darauf, dass sich Frauen besonders angesprochen fühlen. Auch geteilte Führung ist eine attraktive Lösung, um Frauen höhere Positionen zu ermöglichen. Wir müssen aber auch für mehr Sichtbarkeit sorgen: Wie besetzen wir zum Beispiel Panels auf

ZU WENIG FRAUEN IN DER IT!

Anteil von Frauen in Führungspositionen öffentlicher Unternehmen nach Branchen

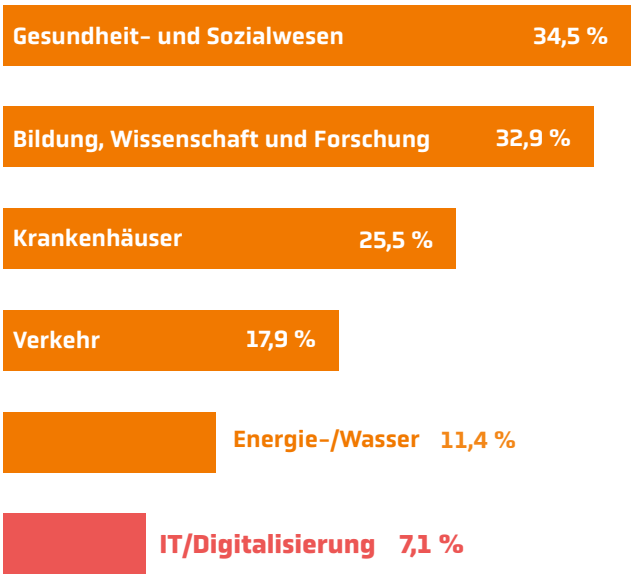

Quelle: FIT-Public Management-Studie 2022

Die Studie steht zur Verfügung unter:
bit.ly/va1-23-frauenIT

Veranstaltungen? Das wäre auch eine Anregung für kommende VITAKO-Veranstaltungen.

Giebel: Die IT-Branche schneidet in der Studie am schlechtesten ab. Was braucht es speziell für diesen Bereich?
Geschlechtergerechtigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Wir müssen in den Schulen ansetzen und Schülerinnen neugierig auf MINT-Fächer machen. Wenn wir erst bei den Studienabgängerinnen ansetzen, ist es oft zu spät. Ausbildungsberufe im Bereich IT müssen für Frauen attraktiv gestaltet werden. 2021 haben wir uns am Girls' Day beteiligt, um Mädchen an MINT-Fächer heranzuführen – das hat uns große Freude bereitet und Haltung erzeugt. Es ging darum, Gymnasiastinnen den Job einer UX-Designerin nahezubringen. Auch spezielle Recruiting-Kampagnen können große Wirkung entfalten. In unserer letzten großen Kampagne haben wir bewusst unsere eigenen IT-Spezialistinnen auf Plakaten abgebildet. Etwa mit der Headline: „Ich bin ein IT-Girl".

Lion: Was kann die Politik tun, um das Thema voranzubringen?
Beim letzten Digitalgipfel der Bundesregierung wurde das Thema Frauen in der Digitalisierung prominent platziert, das finde ich gut. Aktuell laufen mehrere gesetzgeberische Initiativen; im August 2021 trat etwa das Zweite Führungspositionengesetz in Kraft und beinhaltet verbindliche Vorgaben für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Inzwischen befürworte ich auch Quotenregelungen. Sie zwingen Organisationen, sich mit dem Thema bewusst auseinanderzusetzen und lösungsorientiert zu denken: Wie gelingt uns eine paritätische Besetzung? Was müssen wir ändern, um für Frauen ein attraktiver Arbeitgeber zu sein? Das setzt kreative Ideen frei.

Der Weg hin zu mehr Frauen in IT-Unternehmen ist ein langer Weg, das muss uns klar sein. Wir müssen kontinuierlich daran arbeiten, und da ist jeder Einzelne gefragt. Wichtig dabei auch: Wie das Familienleben ausgestaltet wird, ist eine sehr individuelle Entscheidung. Wollen wir Geschlechtergerechtigkeit, muss sich auch das Rollenbild des Mannes ändern. Bei uns zu Hause ist mein Mann in Teilzeit – das ist bislang leider eine Seltenheit.

ERHEBLICHER NACHHOLBEDARF

Anteil von Frauen in Führungspositionen öffentlicher Unternehmen nach Bundesländern

Quelle: FIT-Public Management-Studie 2022

Die Studie steht zur Verfügung unter: bit.ly/va1-23-frauenIT

Anteil weiblich besetzter Positionen
Anteil männlich besetzter Positionen

GOVDIGITAL

CYBERSICHERHEITSLEISTUNGEN – GEMEINSAM ORGANISIERT

Im Lichte des russischen Krieges gegen die Ukraine und der erheblichen Verschärfung der internationalen Cybersicherheitslage haben die Vorstände und Geschäftsführungen der govdigital-Mitglieder im März 2022 das Thema Cybersicherheit zu einem weiteren Aufgabenfeld der govdigital eG bestimmt. Neben aktuellen Geschäftsfeldern wie Cloud, EfA-Marktplatz, Blockchain und Daten/KI entwickelt die govdigital gemeinsam mit den Mitgliedern für ihre Mitglieder und deren Kunden Cybersicherheits-Lösungen und -Services.

EFFEKTIVITÄT UND EFFIZIENZ MÜSSEN GESTEIGERT WERDEN

Eine wesentliche Zielsetzung des Geschäftsbereiches Cybersicherheit ist die Steigerung der Effektivität, zum Beispiel durch die Bündelung der knappen Ressourcen und die Vermeidung vielfacher Entwicklung gleicher oder ähnlicher Lösungen und Services. Im Zielfokus steht auch die Steigerung der Effizienz. So ist durch ein im Vorfeld abgestimmtes Vorgehen ein schnelleres gemeinsames Reagieren oder gegenseitige Unterstützung der Mitglieder untereinander während eines konkreten Cybersicherheitsangriffs möglich.

Durch ein bedarfsgerechtes, hochwertiges Angebot soll die govdigital alle Mitglieder in die Lage versetzen, schneller ein höheres Resilienzniveau für sich selbst, aber auch deren Kunden zu erreichen. Im Rahmen einer gemeinsamen Priorisierung und Machbarkeitsuntersuchung werden aktuell Themen wie Phishing-Simulation, Incidence Response und SOC näher betrachtet.

ARBEITSGRUPPE CYBERSICHERHEIT ERMÖGLICHT SCHNELLEN AUSTAUSCH

Für die Entwicklung der Cybersicherheits-Lösungen und -Services haben die Mitgliedsunternehmen der govdigital eG die Arbeitsgruppe Cybersicherheit gebildet. Mit einer ersten Sitzung im Oktober hat sie ihre Arbeit aufgenommen und sich mittlerweile mit IT-Sicherheitsverantwortlichen von zehn Mitgliedsunternehmen fest etabliert und damit eine Austauschplattform geschaffen.

Unter der Leitung der govdigital werden monatliche Arbeitssitzungen und vierteljährige Präsenz-Workshops durchgeführt, in denen das Cybersecurity-Lösungs- und -Service-Portfolio kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechende Projekte initiiert werden. Vertreter der Mitgliedsunternehmen übernehmen die Verantwortung für einzelne Themenbereiche, in Abhängigkeit davon, ob es in der entsprechenden Organisation schon existierende Lösungen gibt oder Mitgliedsunternehmen gemeinsam für sich und andere einen Bedarf adressieren wollen.

Themenführende treiben selbstständig die Lösungs- und Serviceentwicklung voran, nutzen die Arbeitsgruppe Cybersicherheit der govdigital als Resonanzboden für das Erreichte und können so gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen oder auf konkrete Veränderungen, beispielsweise die Risikolage, reagieren.

Resultierende Lösungen und Services werden über die govdigital eG vermarktet und müssen dazu einen klar identifizierbaren und messbaren Nutzen für die Mitglieder oder deren Kunden aufweisen und zudem wirtschaftlich sein. Zukünftig werden die Lösungen und Services über den EfA-Marktplatz zur Nachnutzung bereitgestellt.

Im vierten Quartal 2023 sollen erste Lösungen für die Nachnutzung durch die Mitglieder oder deren Kunden bereitgestellt werden.

Uwe Schwarz ist Chief Information Security Officer (CISO) der govdigital eG.

SERIE

KOMMUNE DER ZUKUNFT

Der IT-Dienstleister Prosoz Herten unterstützt kommunale Behörden bei der digitalen Abrechnung etwa mit Pflegeeinrichtungen. Welche Vorteile das hat, erklären Dr. Freya Ostlinning und Kerstin Kimmritz, bei Prosoz zuständig für Digitale Prozesse und die eAbrechnung.

TEIL 1
KRZ: OZG-KOMPASS

TEIL 2
DATAPORT: DIGITALHUBS

TEIL 3
DIGITALE ABRECHNUNG

TEIL 4
WEB-PORTAL FÜR KOMMUNEN

DIGITALE ABRECHNUNG: PAPIERBEDARF SENKEN, ZEIT SPAREN

Soziale Einrichtungen wie Pflegeheime müssen ihre Leistungen mit kommunalen Trägern detailliert abrechnen. Dies erfolgt weitgehend noch per Papier und Post, wobei soziale Dienste und Sozialämter Milliarden Euro bewegen. „In den Verwaltungen kommen jeden Monat waschkörbeweise Rechnungen an", sagt Kerstin Kimmritz, zuständig für strategisches Produktmanagement SGB IX/XII bei Prosoz. „Mitarbeitende erfassen und prüfen jede Abrechnung manuell." Dies bedeutet einen immensen Arbeitsaufwand: War Herr Schmidt über Weihnachten bei Verwandten, so dass für ihn kein Essen berechnet werden darf? Hat sich der Pflegesatz von Frau Weiler verändert?

Dr. Freya Ostlinning, verantwortlich für Strategisches Produktmanagement Digitalisierung

Kerstin Kimmritz, Strategisches Produktmanagement SGB IX/XII.

ERHEBLICHE ZEITERSPARNIS

Dabei entstehen die Abrechnungen bei fast allen sozialen Einrichtungen digital. Auch die Verwaltungen arbeiten seit Jahrzehnten mit Fachverfahren. Doch eine digitale Verknüpfung fehlt vielerorts. Pflegeheime erstellen mit ihrer Software Rechnungen, verschicken diese an die Behörden, wo die Daten wiederum manuell in das eigene System übertragen werden. Rückfragen werden per Telefon oder E-Mail geklärt.

Prosoz realisiert eine digitale Prozesskette, die manuelle Schritte erübrigt. Dies geschieht durch den Import von Abrechnungsdateien in das Fachverfahren OPEN/PROSOZ. „Die Verwaltungen sparen dadurch erheblich an Papier und Zeit. Wir gehen von einer Zeitersparnis von rund 80 Prozent aus", sagt Dr. Freya Ostlinning, bei Prosoz im Strategischen Produktmanagement verantwortlich für Digitalisierungsthemen. Rückmeldedateien ermöglichen zudem den automatisierten Abgleich von Rechnungs- und bewilligten Beträgen. Die eAbrechnung bringt so auch eine spürbare Entlastung für die Verwaltungen und erhöht die Datenqualität durch Vermeidung manueller Eingabefehler. Auch ausufernde Aktenarchive können begrenzt werden.

Die Umsetzung der eAbrechnung ist keine triviale Aufgabe. Bevor Verwaltungen das Verfahren nutzen können, durchlaufen sie einen ausführlichen Einführungsprozess. Dr. Freya Ostlinning: „Wir schulen Mitarbeitende, machen ein Mapping der Abrechnungsposten und der Leistungskataloge und ordnen die Fälle eindeutig zu, damit keine Verwechslungen entstehen." Hinzu kommt: Jede soziale Einrichtung nutzt eigene Softwarelösungen. „Das müssen wir alles berücksichtigen."

Die Datenübertragung erfolgt über gesicherte Transportwege und das eingesetzte Fachverfahren verfügt über das Europäische Datenschutzsiegel. Dr. Freya Ostlinning: „Sicherheit hat in diesem Prozess höchste Priorität – schließlich handelt es sich um sensible Sozialdaten."

Das Essener Systemhaus hat für seine kommunalen Kunden ein Kollaborationsportal entwickelt, das größtenteils Open-Source-Code nutzt. Welche Tools das Portal bereitstellt, erklärt Raphael Topel, Systemadministrator beim Essener Systemhaus.

WEB-PORTAL FÜR KOMMUNEN: ONLINE ZUSAMMENARBEITEN

Als Deutschland im Frühjahr 2020 flächendeckend in den Corona-Lockdown geht, trifft das die meisten Kommunen unvorbereitet. Homeoffice, Webkonferenzen und digitaler Austausch über Chat-Tools sind nicht geübt. Technologien und Software fehlen. Dennoch müssen Behörden ihre wesentlichen Dienstleistungen weiterhin erbringen. Kommunale IT-Dienstleister wie das Essener Systemhaus stehen den Kommunen dabei bis heute zur Seite.

So etwa mit Diensten wie dem Kollaborationsportal. „Die Idee hatten ein Kollege und ich schon vor Corona", sagt Raphael Topel, Systemadministrator beim Essener Systemhaus. „Aber die Pandemie hat uns natürlich geholfen, das voranzubringen." Kerngedanke: Ein browserbasiertes Portal für den Konzern Stadt Essen zu schaffen, das jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ohne große Hürden und möglichst selbsterklärend nutzen kann.

FREIE UND OPEN-SOURCE-SOFTWARE ALS BASIS

Binnen weniger Monate konnte das Portal Ende 2020 online gehen. Mitarbeitende der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungsunternehmen können darüber Webkonferenzen abhalten, Termine planen, gemeinsam Notizen erstellen und einen Chat nutzen. Sogar eine Software für Projektmanagement bietet das Portal. Die Anwendungen sind größtenteils selbsterklärend. „Wenn doch mal Fragen aufkommen, finden Nutzer umfangreiche und leicht geschriebene Infotexte sowie FAQs und Anleitungen", so Raphael Topel.

Von Beginn an eine wichtige Maßgabe: Die Lösung sollte bezahlbar sein. Fast alle Anwendungen basieren daher auf freier und Open-Source-Software. Raphael Topel: „Allen Mitarbeitenden beispielsweise eine eigene Lizenz einer kommerziellen Lösung bereitzustellen, ist für Verwaltungen mit mehreren tausend Angestellten einfach zu teuer. Daher haben wir uns beim Thema Webkonferenzen für Jitsi entschieden." Das Tool basiert auf frei zugänglichem Code, der vom Essener Systemhaus auf die Bedürfnisse der Kunden angepasst wurde.

INNOVATION MADE IN ESSEN

Das Kollaborationsportal wurde vollständig vom Essener Systemhaus entwickelt. Die Software und alle Daten sind auf den hauseigenen Servern gehostet. „DSGVO-konform und sicher vor etwaigem Zugriff aus dem Ausland", so Raphael Topel. Ein vierköpfiges Team kümmert sich darum, dass regelmäßig Updates eingespielt werden. „Auch Open-Source-Software wird regelmäßig verbessert. Wir stellen sicher, dass alles immer auf dem neuesten Stand ist".

Das Portal wird agil weiterentwickelt. Raphael Topel denkt etwa an die Integration eines Whiteboards, eines Blogs oder eines Wikis zur internen Wissensvermittlung. „Zurzeit läuft eine Kundenumfrage, in der wir auch die Zufriedenheit mit dem Tool und Wünsche dazu abfragen. Ich freue mich schon auf neue Ideen!"

Gesprächspartner war Raphael Topel, Systemadministrator beim Essener Systemhaus.

FACHKRÄFTEMANGEL IN VERWALTUNGEN: RASANTER ANSTIEG BIS 2030

Wesentliche Projekte der Verwaltungsdigitalisierung wie die Registermodernisierung, die OZG-Umsetzung oder die E-Akte müssen kraftvoll vorangetrieben werden. Ein Grund: In deutschen Verwaltungen fehlen bis 2030 voraussichtlich rund 140.000 IT-Fachkräfte, so das Ergebnis der McKinsey-Studie „Action bitte! Wie der öffentliche Sektor den Mangel an digitalen Fachkräften meistern kann", die Ende Januar 2023 erschienen ist. Seit 2019 hat sich die Lücke damit um 15 Prozent vergrößert.

Hintergrund ist, dass bis 2030 rund ein Drittel der 5,1 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Ruhestand gehen werden – darunter auch IT-Fachkräfte. Diese Lücke zu schließen, wird gerade für Verwaltungen eine Herausforderung. Zwar kommen jedes Jahr 26.000 Absolventinnen und Absolventen aus IT-Studiengängen auf den Arbeitsmarkt, allerdings bevorzugen die meisten eine Arbeit in der freien Wirtschaft. Ganze 3 Prozent entscheiden sich aktuell für eine Arbeit in der öffentlichen Verwaltung.

Zur Studie: bit.ly/va1-23-mckinsey

FEHLENDE IT-FACHKRÄFTE

39.000 IM JAHR 2022

136.000 IM JAHR 2030

McKinsey rät den Behörden daher zu raschen Maßnahmen, um die Lücke zu schließen:

- Neueinstellungen forcieren und insbesondere Bewerbungsprozesse beschleunigen.
- Weiterbildung voranbringen und Mitarbeitende gezielt in IT- und Zukunftsfeldern schulen.
- Image verbessern und die Relevanz sowie die Vorteile einer Tätigkeit in der Verwaltung besser bewerben.
- Arbeitsbedingungen updaten und mehr Homeoffice, flexible Arbeitszeiten sowie eine digitale Infrastruktur auf höchstem Niveau anbieten.
- Best Practices teilen, Erfahrungen austauschen und voneinander lernen.

Digitaler Aufbruch –
Zukunft gestalten

Wir laden ein zum **Forum für Digitalisierungsverantwortliche**
Nürnberg, 19. – 20. April 2023

Entscheidungsträger*innen und Digitalisierungsverantwortliche treffen sich zu einem exklusiven Erfahrungsaustausch und Dialog in Nürnberg.

Im Josephs Innovationslabor am Zukunftsmuseum in Nürnberg halten wir ein umfangreiches Programm mit erstklassigen Referent*innen aus Wirtschaft und kommunalem Umfeld für Sie bereit.

Weitere Informationen und Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie über den QR-Code.

Melden Sie sich jetzt an!
www.prosoz.de

Prosoz

ONLINE-VERWALTUNG: FAMILIENLEISTUNGEN BESONDERS GEFRAGT

91 %

PLÄDIEREN FÜR EIN ZENTRALES ANMELDE-PORTAL FÜR KITAS UND SCHULEN

Wer in Deutschland ein Kind bekommt, muss bislang mehrfach aufs Amt oder etwa bei Kitas vorstellig werden – gerade zu einer Zeit, wo man dafür wenig Zeit und Energie hat. Es verwundert daher nicht, dass sich die Deutschen mehr digitale Verwaltungsservices rund um Familienleistungen wünschen. Dies hat der Bitkom über eine repräsentative Umfrage bestätigt.

Insgesamt wünschen sich 88 Prozent der Befragten, dass ihre Stadt oder Gemeinde generell das Thema Digitalisierung mit mehr Nachdruck verfolgt. Überdurchschnittlich viele wünschen sich dies bei Familienleistungen. So sprechen sich 91 Prozent für ein zentrales Anmeldeportal für Kitas und Schulen an ihrem Wohnort aus. 85 Prozent befürworten zudem automatische Vorschläge für einen Kitaplatz, um den Aufwand für die Anmeldung zu sparen. Rückblickend hätten 54 Prozent gerne Kindergeld online beantragt, 56 Prozent hätten dies gerne bei der Geburtsurkunde getan.

86 %

KRITISIEREN LANGE BEARBEITUNGS-ZEITEN VON ÄMTERN

SMART REGIONS: STUDIE GIBT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Immer mehr Städte und Kommunen nutzen Daten, um beispielsweise den Verkehr oder den Energieverbrauch besser zu steuern. Noch wirkungsvoller können Daten sein, wenn sich Akteure in Smart Regions zusammenschließen, die über Kommunen oder sogar Bundesländer hinweg Daten nutzen. Das Beratungsunternehmen PD zeigt in einer Studie acht wesentliche Schritte für eine Datenstrategie in Smart Regions auf. PD liegt in öffentlicher Hand und ist auf Verwaltungsmodernisierung spezialisiert.

Die acht Empfehlungen basieren auf Erkenntnissen, die PD in der Metropolregion Rhein-Neckar gewonnen hat. Die Handlungsschritte in Kürze:

- **Wirkung berechnen:** Welche konkrete (Hebel-)Wirkung ist zu erwarten, was kann von bereits realisierten Projekten abgeleitet werden?
- **Beispiele identifizieren:** Welche Anwendungsfälle versprechen das meiste Potenzial und können vorranging umgesetzt werden?
- **Netzwerke aufbauen:** Welche Kommunen oder Städte in der Region können für eine Kooperation gewonnen und motiviert werden?
- **Ziele formulieren:** Welche konkreten politisch-strategischen Ziele sollen mit dem regionalen Datenraum erreicht werden?
- **Governance schaffen:** Wer ist bei der Umsetzung von Zielen und Maßnahmen federführend, welche Regeln und Strukturen gelten?
- **Ressourcen bereitstellen:** Welche Mittel und welche personellen Kompetenzen braucht es für die geplante Governance?
- **Betreiber finden:** Wer kann die nötigen Infrastrukturkomponenten bereitstellen und betreiben, welche konkreten Anforderungen muss dieser erfüllen?
- **Best Practice schaffen**: Welche Projekte können rasch umgesetzt und zum Erfolg gebracht werden, um damit für den weiteren Ausbau der Datennutzung zu werben?

Zur Studie:
bit.ly/va1-23-smartregions

VITAKO: SPOTLIGHT

DIGITALISIERUNG BRAUCHT VERBINDLICHE STANDARDS!

DAS WHITEPAPER ZEIGT WESENTLICHE GRUNDSÄTZE UND MAßNAHMEN ZUR STANDARDISIERUNG AUF. VITAKO UNTERSTÜTZT DAS PAPIER – AUCH ALS BEITRAG ZUR REGISTERMODERNISIERUNG.

Normen und Standardisierungen schaffen Verbindlichkeit und sichern Qualitcxät. Viele sind gesetzlich vorgegeben. Beispiel: Ab 2024 sind europaweit einheitliche Ladekabel vorgeschrieben – gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher, gut für den Ressourcenschutz. Umso erstaunlicher ist, dass die Verwaltungsdigitalisierung bislang auf gesetzlich vorgeschriebene Standards weitestgehend verzichtet.

„Wer die Digitalisierung in der Verwaltung vorantreiben will, braucht verbindliche Standards, die für alle gelten. Der IT-Planungsrat muss zukünftig Einheitlichkeit schaffen. "

Lars Hoppmann, Geschäftsleiter des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe (krz) und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands von VITAKO

VIER GRUNDSÄTZE EINHALTEN

Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN), DATABUND und weiteren Partnern hat VITAKO Grundsätze und Lösungsoptionen zu Normen und Standards erarbeitet. Der Handlungsdruck ist offensichtlich: Das OZG ist auch deshalb gescheitert, weil fehlende oder inkompatible Standards Medienbrüche zwischen Bundesländern und Fachressorts hervorrufen. Für die anstehende Registermodernisierung müssen nun dringend die Grundlagen angepasst werden.

- **Transparenz schaffen:** Aktuell weiß niemand genau, wo welche Standards bereits bestehen und genutzt werden. So kommt es, dass für gleiche Verfahren Standards doppelt entwickelt werden, die immer wieder im Konflikt zueinander stehen. Der richtige Ansatz: Wer einen Normungs- oder Standardisierungsprozess anstößt, muss das Vorhaben samt wesentlicher Aspekte wie Organisationsstruktur und Beteiligungsmöglichkeiten bei einer zentralen Stelle veröffentlichen. Ebenso sind Zwischenergebnisse oder Finalisierungen zu melden.

- **Konvergenz gewährleisten:** Redundanzen und Doppelstrukturen sind dringend zu verringern. Gleichzeitig sollten existierende Industrie- und EU-Standards verpflichtend wiederverwendet werden. Voraussetzung für diese ressourcensparende Nachnutzung ist eine gute Dokumentation der Standards.

- **Interoperabilität garantieren**: Ein medienbruchfreier Austausch erfordert Interoperabilität auf vier Ebenen. Rechtsvorschriften sind im Sinne des Datenaustauschs anzugleichen; beteiligte Organisationen müssen koordiniert werden; die genaue Bedeutung ausgetauschter Informationen ist beizubehalten; technische Fragen beispielsweise zu Schnittstellen und Daten sind zu spezifizieren.

- **Nachhaltigkeit**: Sobald Standards veröffentlicht sind, müssen sie gepflegt und betreut werden. Das spart Aufwand und Kosten und steigert die Sicherheit.

Martin Schultheiß ist Bereichsleiter Informationsmanagement bei VITAKO.

Whitepaper zu Normung und Standardisierung
bit.ly/va1-23-DINwhitepaper

CHANCEN UND HÜRDEN DER REGISTERMODERNISIERUNG

Wer eine digitale Verwaltung will, muss die Registermodernisierung vorantreiben. Über 90 Prozent der kommunalen IT-Dienstleister messen dem Thema hohe oder sogar höchste Priorität bei. Es schafft die Grundlage für das seit vielen Jahren angestrebte Once-Only-Prinzip: Sofern eine Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger vorliegt, können die Verwaltungen bereits erhobene Daten nutzen, auch wenn sie in unterschiedlichen Registern hinterlegt sind.

Der Mehrwert ist beträchtlich. Wobei es den einen, dominanten Vorteil nicht gibt: Ob Ressourceneinsparungen bei den Behörden, Zeitersparnis bei den Bürgerinnen und Bürgern, eine fehlerfreie Datenerfassung oder die Beschleunigung der OZG-Umsetzung – die befragten VITAKO-Mitglieder gewichten die genannten Vorteile annähernd gleich stark.

Datenschutz ist aus Sicht der Befragten eine Priorität, auch in der Umsetzung von „Once Only". Gut 44 Prozent sehen noch Aufgaben zu erledigen, damit Daten sicher zwischen Behörden ausgetauscht werden können.

Woran die Umsetzung der Registermodernisierung hakt? Als Gründe werden vorrangig strukturelle Aspekte genannt, siehe rechtliche Anforderungen wie die Schriftformerfordernis oder datenschutzrechtliche Vorgaben. Themen, die von politischer Seite dringend anzugehen und zu klären sind.

REGISTERMODERNISIERUNG: SCHLÜSSELPROJEKT ZUR DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG

„Welche Bedeutung hat eine erfolgreiche Registermodernisierung für die Digitalisierung der Verwaltung?"

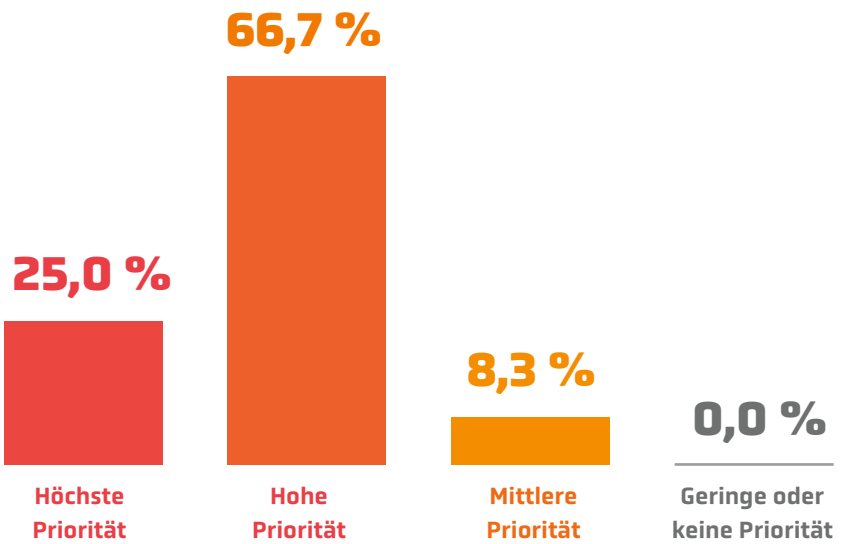

GRÖSSTES HINDERNIS FÜR „ONCE ONLY“: UNZUREICHENDE RAHMENBEDINGUNGEN

„Welche ist derzeit die größte Hürde bei der Umsetzung der Registermodernisierung?“

- Die Erfüllung rechtlicher Anforderungen wie Schriftformerfordernis oder Zweckbindungsgebot 27,8 %
- Datenschutzrechtliche Vorgaben (Weitergabe von Daten zwischen Behörden) 22,2 %
- Zu langsame Erstellung von Fachstandards 22,2 %
- Mangelndes Interesse bei politischen Entscheidungsträgern 16,7 %
- Fehlendes Know-how in den Verwaltungen 2,8 %
- Unzureichende finanzielle Ausstattung 2,8 %
- Andere 5,6 %

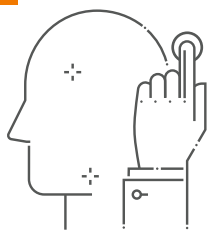

rundungsbedingte Ungenauigkeiten

„ONCE ONLY“: GUT FÜR DIE BEHÖRDEN, GUT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

„Welches ist aus Ihrer Sicht der wichtigste Vorteil von „Once Only“?

- Behörden sparen Ressourcen 27,8%
- Bürgerinnen und Bürger sparen Zeit 22,2 %
- Daten werden mit weniger Fehlern erfasst 22,2 %
- OZG-Umsetzung wird beschleunigt 22,2 %
- Datenschutz für Bürgerinnen und Bürger steigt 0,0 %
- Andere 5,6 %

Die Umfrage wurde vom Marktforschungsunternehmen Hiestermann & Frömchen GmbH durchgeführt.

DATENSICHERHEIT: HÜRDE FÜR „ONCE ONLY“

„Welche der folgenden Aussagen zur Umsetzung von „Once Only“ und zur aktuellen öffentlichen Datensicherheitsstruktur trifft Ihrer Meinung nach am ehesten zu?“

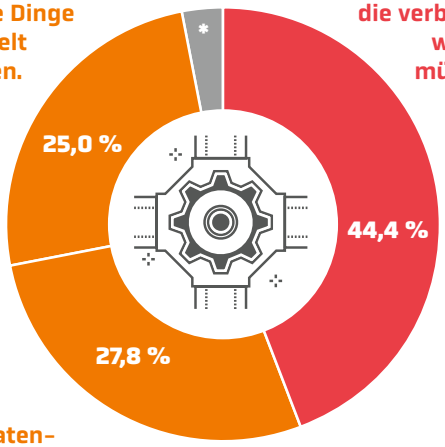

* andere

TERMINE

22. – 23. März 2023, online

BILDUNGSKONFERENZ DES BITKOM

https://bildungs-konferenz.de

15. Juni 2023, Berlin

VITAKO FRÜHJAHRSEMPFANG

www.vitako.de

19.-21. Juni 2023, Berlin

ZUKUNFTSKONGRESS STAAT & VERWALTUNG

www.zukunftskongress.info

Herausgeber:
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
Charlottenstr. 65
10117 Berlin
Tel. 030/20 63 15 60
E-Mail: aktuell@vitako.de
www.vitako.de

V. i. S. d. P.: Dr. Ralf Resch

Redaktion, Gestaltung: Köster Kommunikation

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Berichte auch ohne vorherige Absprache zu kürzen. Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder elektronische Verbreitung nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Druck: triggermedien, Berlin

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben / Jahr, Auflage: 5.000

Autoren und Mitwirkende dieser Ausgabe:
Jürgen Abelshauser, ProVitako; Gudrun Aschenbrenner, AKDB; Roy Barthel, Telecomputer; Dr. Rolf Beyer, KDO; Susanne Coordt, Registerbeirat; Katrin Giebel, VITAKO; Lars Greifzu, Lecos; Lars Hoppmann, krz; Kerstin Kimmritz, Prosoz; Martin Koban, ekom21; Aboli Lion, VITAKO; Dr. Freya Ostlinning, Prosoz; Dr. Ralf Resch, VITAKO; Rudolf Schleyer, AKDB; William Schmitt, Komm.ONE; Bernd Schlömer, Landesregierung Sachsen-Anhalt; Uwe Schwarz, govdigital; Raphael Topel, Essener Systemhaus

Bildnachweise:
Titel: Sergey Nivens – stock.adobe.com; S. 4, 20 Porträt: dirk hasskarl/fotografie; S. 4, 8 tippapatt – stock.adobe.com; S. 4, 10 Porträt: Ministerium für Infrastruktur und Digitales/ Ronny Hartmann; S. 5, 16: C.Castilla – stock.adobe.com; S. 5, 22, 23, 24 AKDB, Mathis Beutel; S. 7, 9, 31 Porträts: dirk hasskarl/fotografie; S. 12 Natali _ Mis/Shutterstock, Porträt: Thomass Niedermueller; S. 14 Yaoso – stock.adobe.com; S. 15 Porträt: atelier-fotogreif@t-online.de; S. 20 BirgitKorber – stock.adobe.com; S. 25: Porträt: Ole Heinrich; S. 34: sanderstock – stock.adobe.com

Hinweis:
VITAKO aktuell erscheint zusätzlich mit drei Regionalausgaben: krz, Lecos, regio iT. Der Vertrieb erfolgt durch das jeweilige VITAKO-Mitglied.

ISSN 2194-1165

Wird innerhalb der Zeitschrift auf fremde Links oder externe Informationsangebote hingewiesen, so macht sich VITAKO diese Inhalte nicht zu eigen und kann für sie keine Haftung übernehmen.

DIE NÄCHSTE „VITAKO AKTUELL“ ERSCHEINT IM JUNI 2023.

dataport kommunal

Die Kommune der Zukunft ist digital - und souverän.

Wir unterstützen Sie.

www.dataport-kommunal.de

Meinen Führerschein tausche ich in der U-Bahn um.

In den nächsten Jahren müssen in Deutschland Millionen Führerscheine umgetauscht werden. Eine ganze Menge Arbeit für Führerscheinstellen. Zum Glück gibt es eine Lösung, die Ihre Verwaltung entlastet: den Online-Antrag. Praktisch, leicht, zeitsparend.

www.akdb.de

akdb